

Süntenzelt 19

Dortmund-Hoerder *Hüttenverein A.G.*



D

Die Betriebskrankenkasse
und ihre Bedeutung

Union Brückenbau
Aktiengesellschaft



13. Jahrgang

Zuschriften für die „Süntenzeltung“ sind
zu richten an die Abteilung H (Litera-
risches Büro)

1. April 1937

Nachdruck nur unter Quellenangabe und
nach vorheriger Einholung der Geneh-
migung der Hauptschriftleitung gestattet.

Nummer 7

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für
Arbeitspädagogik im Einvernehmen mit der

Deutschen Arbeitsfront

Beiträge und Leistungen der Betriebskrankenkasse, Werk Dortmund

Nach einem Vortrag des Leiters der Betriebskrankenkassen Dr. Bretschneider

Am 24. Februar d. J. fand im Vortragsraum des Forschungsinstitutes eine zahlreich besuchte Versammlung statt. Zu ihr waren geladen der erweiterte Beirat unserer Betriebskrankenkasse, ebenso nahmen teil die leitenden Persönlichkeiten sämtlicher Betriebe unseres Werkes. Nach einleitenden Worten der Begrüßung und nach Bekanntgabe der Zwecke und Ziele des neugebildeten erweiterten Beirates führte Dr. Bretschneider etwa folgendes aus: Jeder Volksgenosse, der gegen Krankheit versichert ist, wünscht von seiner Krankenkasse geringen Beitrag und doch möglichst hohe Leistungen. Dieser Wunsch ist berechtigt. Er ist aber in noch stärkerem Maße bei der Leitung unserer Betriebskrankenkasse vorhanden. Wir von der Leitung unserer Betriebskrankenkasse wünschen einen noch geringeren Beitrag und trotzdem noch höhere Leistungen. Dies zu erreichen, ohne den wirklichen Kranken darunter leiden zu lassen, ist der Ehrgeiz jeder Betriebskrankenkasse. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, so kann es nicht allein von der Geschäftsführung der Kasse geschafft werden, sondern es müssen vor allem die Mitglieder der Gesellschaft selbst zu ihrem Teile dabei mithelfen. — 1. Wie Sie wissen, erheben wir seit dem 1. August 1936 einen Beitrag von 4,2 Prozent des Grundlohnes für Arbeiter und einen solchen von 3,3 Prozent für Angestellte. Das sind — gemessen an den Beitragsätzen anderer Krankenkassen — keine allzu hohen Sätze, aber im Vergleich mit den Beitragsätzen unserer Kasse der früheren Jahre, erscheinen die gegenwärtigen Sätze doch etwas überhöht. In den Jahren 1934/35 sind wir mit Beitragsätzen von 3 und 2,4 Prozent

ausgekommen. Das war natürlich nur möglich, weil Anfang 1934 überschüssiges Vermögen im Werte von mehreren hunderttausend Mark vorhanden war, das zugunsten einer Beitragsentlastung verbraucht werden durfte. Dieser Verbrauch ist aber viel schneller vor sich gegangen, als vorauszu sehen war.

Im Jahre 1934 haben wir vom Vermögen hunderttausend Mark und im Jahre 1935 sogar hundertundzwanzigtausend Mark verzehrt. Damit waren die überschüssigen Gelder annähernd verbraucht. Eine Erhöhung der Beitragsätze wurde Anfang 1936 zur Notwendigkeit. In der Hoffnung, mit diesen Beitragsätzen auszukommen, haben wir ab 1. Januar 1936 von den Arbeitern 3,6 Prozent und von den Angestellten 3 Prozent erhoben. Leider hat sich diese Hoffnung als Täuschung erwiesen. Das erste Halbjahr 1936 schloß mit einem Fehlbetrag von 31 000 RM., so daß eine weitere Beitragserhöhung nicht zu umgehen war, wenn ein Leistungsabbau vermieden werden sollte.

Wenn auch gleiche oder ähnliche Vorgänge sich bei vielen anderen Krankenkassen abgespielt haben, so macht uns doch die Gestaltung der Ausgaben auf mehreren Leistungsgebieten



75 238/14

Gesundes Volk — frohe Arbeit

Aufn.: Gehmke-Winterer

ten ernste Sorge. Mit den am 1. August 1936 erhöhten Beitragsätzen sind wir mehrere Monate lang ausgekommen, aber in den Monaten November und Dezember 1936 hat uns die Grippeepidemie fühlbare Verluste gebracht. Allein der Monat Dezember 1936 hat einen Fehlbetrag von vierzehntausend Mark ergeben. Wenn die zweite Hälfte des Winters keine fühlbaren Erleichterungen bringt, gehen wir einer neuen Anspannung unserer Geldlage entgegen.

Die enge Verbundenheit der Betriebskrankenkasse mit dem Betriebe, die nicht nur auf dem Papiere stehen darf, sondern täglich und stündlich in die Praxis umgesetzt werden muß, gibt die Möglichkeit, daß bei genügender Aufklärung Ersparnisse erzielt werden. Die entsprechende Aufklärung wollen wir von der Leitung der Betriebskrankenkasse aus jetzt und in Zukunft durch Ihre Vermittlung in die Reihen unserer Mitglieder tragen. Wir wollen uns mit Ihnen über die Betriebskrankenkasse aussprechen und erhoffen davon und von der erwarteten Mitarbeit unserer Mitglieder gute Erfolge.

Heute erstrebe ich mit meinen Ausführungen zunächst, daß Sie einmal die Sorgen unserer Betriebskrankenkasse kennenlernen, damit Sie uns dann dabei unterstützen, noch sparsamer zu wirtschaften, um den jetzigen Beitragsatz wieder senken zu können, mindestens aber die an sich drohende Erhöhung unserer Beitragsätze zu verhindern.

Jeder Versicherte muß wissen, daß Beitragshöhe und Ausmaß der Kassenleistungen nicht allein von den bei der Kasse gegebenen Verhältnissen abhängen, sondern sehr wesentlich auch von der Einsicht, von dem Gemeinschaftsgefühl und von der Moral der Versicherten. Die Leitung der Krankenkasse kann in der Hauptsache nur dafür sorgen, daß den Mitgliedern der Kasse die Leistungen der Ärzte, Zahnbehandler, Apotheken, Krankenhäuser, Bandagisten, Optiker und sonstiger Lieferanten zu angemessenen Bedingungen, aber doch in guter Ausführung zur Verfügung gestellt werden. Daß in dieser Beziehung alles geschieht, was nach Gesetz und Verträgen möglich ist, dessen können Sie versichert sein. Weiter aber reicht unser Einfluß meistens nicht. Alles andere liegt überwiegend bei den Mitgliedern selbst. Krankenkassen werden stets kritisiert, nicht dann, wenn man die Wünsche der Mitglieder erfüllen kann, aber immer dann — manchmal auch heftig —, wenn man Wünsche der Versicherten nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung ablehnen muß. Wir nehmen eine solche Kritik nicht allzu tragisch und denken an den Satz: Alles verstehen, heißt alles verzeihen! Wir sind selbst dann nicht einmal ernstlich böse, wenn die Kritik persönlich wird.

So wurde bei einer anderen Betriebskrankenkasse kürzlich von einem Mitgliede gesagt, „man müßte mal die hohen Gehälter der Kassen-Geschäftsführer wegbringen, dann wäre für die Kassenmitglieder mehr übrig“. Hier schon muß unsere Aufklärungsarbeit einsetzen. Wie wenige Mitglieder wissen, daß bei einer Betriebskrankenkasse die Gehälter des Kassenpersonals gar nicht aus den Beiträgen bestritten werden dürfen. Es ist eine durch die Reichsversicherungsordnung festgelegte Pflicht des Unternehmers, daß er das für die Betriebskrankenkasse nötige Personal der Betriebsgehilfschaft unentgeltlich zur Verfügung stellen muß. Bei Orts-, Landes-, Innungs- und Ersatzkrankenkassen müssen allerdings auch diese persönlichen Kosten (Gehälter, u. U. Pensionen usw.) durch die Beiträge mit aufgebracht werden. Bei einer Betriebskrankenkasse dürfen nur die geringen sächlichen Verwaltungskosten aus den Beiträgen bezahlt werden. Diese Kosten sind im Vergleich zu den gesamten Ausgaben sehr gering, und daß hier nach Möglichkeit gespart wird, können Sie uns wirklich glauben. Tatsächlich betrugen die sächlichen Verwaltungskosten im Jahre 1936 nur 7200 RM. bei fast 1 Mill. RM. Gesamteinnahme. Dies ist also noch nicht $\frac{1}{4}$ Prozent der Gesamteinnahme. Mit anderen Worten heißt das: 99 Prozent der Krankenkassenbeiträge werden bei unserer Kasse wieder für die Versicherten ausgegeben. Ein besseres Verwaltungsergebnis ist wohl nicht zu erzielen.

Viele Mitglieder machen sich von der Betriebskrankenkasse eine falsche Vorstellung. Sie überlegen nicht genug, daß, wenn die Ausgaben steigen, auf die Dauer auch die Beiträge steigen müssen, denn einen Geldgeber, der jedes Jahr ohne weiteres soundsso viel aus freien Stücken in die Krankenkasse hineinzahlt, gibt es nicht. Wir können nicht mehr ausgeben, als wir an Beiträgen einnehmen, oder umgekehrt, wir müssen so viel an Beiträgen erheben, wie uns Ausgaben erwachsen. Deshalb ist es falsch, wenn hier und da in etwas leichtfertiger Weise gesagt wird: „Weshalb soll ich sparen, die Kasse bezahlt's ja!“ Wer ist eigentlich die Krankenkasse? Doch nicht etwa irgendeine Einrichtung, die Ihnen wegens fremd gegenübersteht. Jeder einzelne von Ihnen ist ein Teil der Krankenkasse, und die Gemeinschaft sämtlicher Mitglieder bildet dann das, was man sich unter einer Krankenkasse

vorstellen muß: eine große Familie. Demzufolge muß es Ihnen klar sein, daß, wenn Sie für die Krankenkasse sparen, Sie für sich selbst sparen. Deshalb sollten alle überflüssigen Ausgaben vermieden werden, weil sich dadurch vielleicht mit der Zeit eine Beitragsermäßigung erreichen läßt, oder aber, was unter Umständen noch wichtiger sein kann, damit für besonders schwere Krankheitsfälle einzelner Versicherter die Leistungen ausgebaut werden können. Bedenken Sie, daß Sie durch Sparjamkeit der Krankenkasse gegenüber eine Beitragsleistung ermöglichen helfen und damit praktisch eine gewisse Lohn-erhöhung haben können, ohne daß deshalb der Unternehmer und damit die Wirtschaft auch nur mit einem Pfennig belastet werden muß. An einem Beispiel wird Ihnen klar werden, wie leicht es möglich ist, durch Sparjamkeit z. B. eine Leistungserweiterung zu erzielen. Wenn bei unserer Krankenkasse für jedes Mitglied nur 1 RM. im Jahre gespart wird, so sind dies bei 12 500 Mitgliedern schon 12 500 RM. Damit läßt sich bei unserer Krankenkasse schon etwas anfangen.

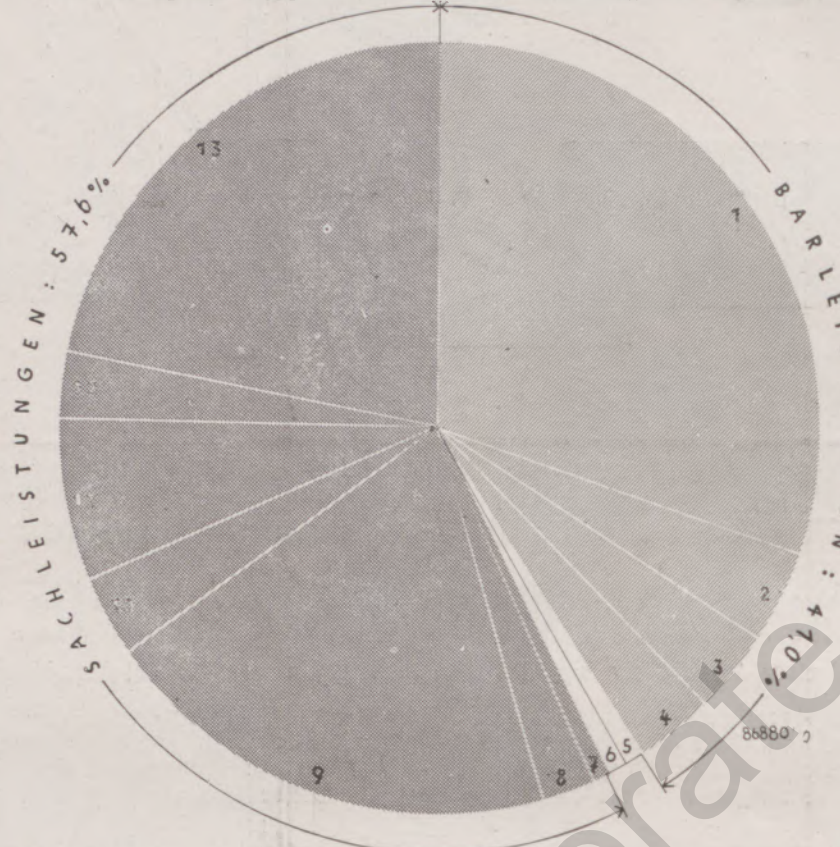
Es erscheint zweckmäßig, uns mit anderen Krankenkassen zu vergleichen. Wir erheben zur Zeit 4,2 Prozent und die Allgemeine Ortskrankenkasse erhebt 5,4 Prozent Beitrag. Da 1 Prozent 265 000 RM. Beitrag ergeben, so heißt dies, daß für unsere Mitglieder rund 318 000 RM. mehr im Jahre an Beiträgen gebraucht würden, wenn sie bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse versichert wären. Davon entfallen zwei Drittel auf die Gefolgschaft, das sind ungefähr 212 000 RM., oder, auf jedes einzelne Mitglied gerechnet, ist dies eine Beitragsersparnis für jedes Mitglied von jährlich etwa 17 RM. Sie werden mir zugeben, daß sich mit diesem Betrage im Haushalt der Familie schon immerhin etwas anfangen läßt.

Dabei ist unsere Betriebskrankenkasse nicht etwa nur mit den sog. guten Risiken, den guten Versicherungswagnissen bedacht, wie dies von Gegnern der Betriebskrankenkassen gern behauptet wird. Ich erinnere an die hohe Unfallgefahr unserer Betriebe. Nicht weniger als 27 Prozent aller Kassenmitglieder, die im Jahre 1936 gefeiert und Krankengeld bezogen haben, waren Betriebsunfall-

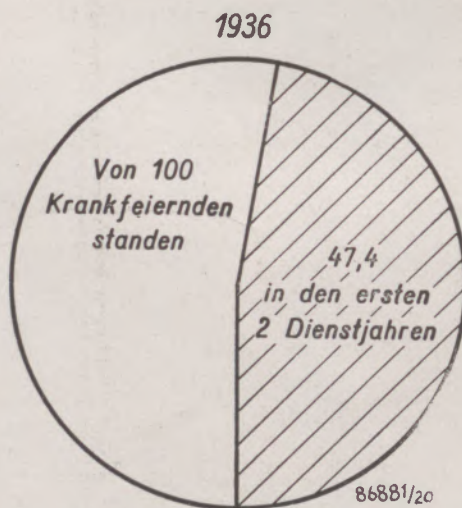
verletzte. Eine besonders schwere Belastung bringen der Krankenkasse die in den Montagebetrieben des Brückenbaues beschäftigten Leute. Im Durchschnitt des Monats Dezember z. B. hat von allen Montagearbeitern der zehnte Teil krank gefeiert. Wenn gesagt wird, daß bei Neueinstellungen stets eine ärztliche Untersuchung stattfindet und kranke Personen dadurch von der Beschäftigung auf unserem Werk ausgeschlossen werden, ist zu bemerken, daß diese Untersuchungen ja nur dem Zweck dienen, solche Personen von der Hüttenarbeit fernzuhalten, die ihr körperlich nicht gewachsen sind. Es wäre nicht zu verantworten, wenn der Unternehmer Leute einstellen würde, die nur mit Gefahr einer Schädigung ihrer Gesundheit die Arbeit ausüben können. In diesem Zusammenhang verdient die Tatsache Erwähnung, daß von allen Kassenmitgliedern, die im Jahre 1936 krank gefeiert, d. h. Krankengeld bezogen haben, nicht weniger als 47,4 Prozent in den ersten zwei Dienstjahren standen. Es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, daß es in der Hauptsache diese neu hinzugekommenen Kassenmitglieder sind, die durch eine ungewöhnlich starke Inanspruchnahme der Kassenleistungen die schwierige Geldlage der Krankenkasse verursacht haben. Ich stelle dies nicht im Sinne eines Vorwurfs gegen diese Kreise der Mitglieder fest, halte es aber für erforderlich, daß die älteren Mitglieder darüber unterrichtet sind. Eine unnötige Inanspruchnahme der Kassenmittel ist insbesondere dann verwerflich, wenn das Mitglied erst seit kurzer Zeit der Kasse angehört, zu den Geldmitteln der Kasse also nur einen geringen Beitrag geleistet hat.

Eine weitere Belastung unserer Betriebskrankenkasse bedeutet die große Zahl der zu versorgenden Familienangehörigen. Wir haben zwar nur 12 500 Mitglieder, wir haben aber auch noch fast 9000 Ehefrauen und 7500 Kinder. Wir haben also für 29 000 Menschen zu sorgen, und zwar ist bei unserer Betriebskrankenkasse die Zahl der Familienangehörigen bedeutend höher als z. B. bei der hiesigen Ortskrankenkasse. Bei der Ortskrankenkasse kommen vergleichsweise auf 12 500 Mitglieder nur etwa 7000 bis 8000 Ehefrauen und Kinder, so daß also bei der Ortskrankenkasse bei 12 500 Mitgliedern insgesamt nur etwa 20 000 Menschen zu versorgen wären, bei uns aber 29 000 Menschen.

Verteilung der Ausgaben der Betriebskrankenkasse im Jahre 1936



Barleistungen	406 116,— RM. = 41,0%
1 Krankengeld	300 162,— RM. = 30,3%
2 Haus- und Taschengeld	36 891,— RM. = 3,7%
3 Sterbegeld	35 483,— RM. = 3,6%
4 Wochenhilfe	33 580,— RM. = 3,4%
Sachleistungen	572 536,— RM. = 57,6%
13 Ärztliche Behandlung	215 185,— RM. = 21,6%
12 Zahnbehandlung	30 092,— RM. = 3,1%
11 Arznei und Apotheke	39 399,— RM. = 6,6%
	25 484,— RM.
10 Sonstige Heilmittel	31 919,— RM. = 3,2%
9 Krankenhauspflege	199 461,— RM. = 20,0%
8 Wochenhilfe	25 536,— RM. = 2,6%
7 Behandlung durch andere Heilpersonen	4 632,— RM. = 0,5%
6 Verwaltungskosten	7 312,— RM. = 0,75%
5 Sonstige Ausgaben	6 680,— RM. = 0,65%



Der Anteil der neu eingestellten Mitglieder ist ungewöhnlich hoch

Zum weiteren Verständnis, wofür ferner erhebliche Beträge der Krankenkasse ausgegeben werden, diene der Hinweis auf die Belastung der Kasse durch die freiwilligen Mitglieder. Von unseren 850 freiwillig weiterversicherten Mitgliedern sind 477 Sozialrentner. Daß diese 60, 70 oder gar 80 Jahre alten Leute die Kasse besonders stark in Anspruch nehmen, bedarf wohl keiner Begründung. Die Größe der Belastung durch die freiwilligen Mitglieder, die Sie aber willig tragen müssen, wird noch dadurch stark beeinflusst, daß diese Rentner verhältnismäßig wenig an Beiträgen einbringen, im Jahr 1936 z. B. durchschnittlich nur 39,30 RM. je Mitglied. Wir haben aber im Jahre 1936 allein zur Bestreitung der Sachleistungskosten im Durchschnitt je Mitglied 48,56 RM. nötig gehabt, dazu kommen die sogenannten Barleistungen (Krankengeld, Sterbegeld usw.). Namentlich kommt das Sterbegeld bei den Sozialrentnern in Betracht. Wir setzen also an jedem Pensionär Geld zu. — Wofür gibt nun, wenn ich zu Einzelheiten übergehen darf, die Krankenkasse eigent-

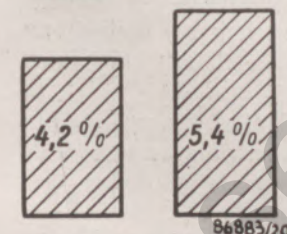


Krankheitsfällen der Arzt in Anspruch genommen wurde. Als Krankheitsfall wird nicht etwa jede Inanspruchnahme gezählt, sondern nur der Fall als solcher, und wenn dieser Krankheitsfall auch 26 Wochen gedauert haben sollte. In späterer Zeit könnte eine weitere Honorarsetzung ermöglicht werden, wenn nicht so häufig zum Arzt gegangen würde, also nicht wegen jeder Kleinigkeit, etwa nur weil es nichts kostet. Es kostet zwar den einzelnen Versicherten zunächst nichts. Sie wissen aber aus dem, was ich Ihnen bereits gesagt habe, daß die Krankenkasse aus den Mitgliedern besteht und daß eben letzten Endes die Arztvergütung doch durch den Beitrag des Mitgliedes bezahlt wird. Sie geben so das Honorar nicht unmittelbar an den Arzt, sondern zunächst an die Krankenkasse durch Ihren Beitrag und diese bezahlt es dann sozusagen für Sie an den Arzt. In einer zu häufigen Inanspruchnahme der Ärzte kann aber auch der Keim für künftige Honorarerhöhung der Ärzte liegen.

Hausmittel, Körperpflege, Sport können bei richtiger Anwendung wesentlich zur Gefundung der Gefolgschaft und ihrer Angehörigen beitragen. Dadurch würde sich auch mit der Zeit eine Verringerung der Arztkosten der Kasse möglich machen lassen.

Andererseits muß gesagt werden, daß in wirklich schweren Fällen der Arzt nicht selten zu spät in Anspruch genommen wird. Hier spielt die sog. Diagnosen-Angst eine große Rolle. Leute, die wegen jeder Kleinigkeit zum Arzt gehen, vermeiden dieses ängstlich in dem Augenblick, in dem sie sich ernstlich krank fühlen. Sie haben dann Angst vor einer vielleicht bedenklichen Krankheitsfeststellung. Auch hier muß unsere Aufklärung einsetzen. In jedem wirklich schweren Krankheitsfall ist es Pflicht des Kassenmitgliedes und der Familienangehörigen, den Arzt sofort in Anspruch zu nehmen. Die ärztliche Hilfe ist, wenn man alsbald zum Arzt geht, in solchen Fällen nicht nur wirksamer, sondern, auf die Dauer gesehen, auch billiger. Oft ist es kein Magen-, Darm- oder Leberkrebs, wie man befürchtet hat, sondern irgendeine akute andere Erkrankung, die leicht geheilt werden kann. Wird aber die leichte Krankheit in unverantwortlicher Weise verschleppt, dann kann dies allerdings später zu einer schweren Krankheit führen. Wenn aber wirklich eine schwere Krankheit, wie Krebs, vorliegen sollte, dann muß man sich vor Augen hal-

Beitragssatz der Betr.-Kr.-Kasse Orts-Kr.-Kasse



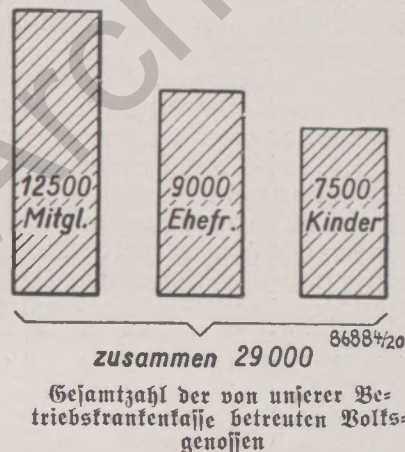
Der geringere Beitragssatz unserer Betriebskrankenkasse bedeutet je Mitglied eine jährliche Ersparnis von durchschnittlich 17 RM.

ten, daß auch Krebs, mindestens im Anfangsstadium meist heilbar ist.

Für Zahnbehandlung, also für Zahnziehen, Füllungen (Plomben) und Mundkrankheiten hatten wir 31 000 RM. nötig, das sind 3,2 Prozent des Beitrags. Dazu kommen die in den letzten Jahren stetig gestiegenen Ausgaben für künstliche Gebisse. Sie betrugen je Mitglied: 1933 49 Rpf., 1934 88 Rpf., 1935 81 Rpf., 1936 90 Rpf. Auch hier kann gespart werden, und zwar dadurch, daß man nicht zu spät, sondern möglichst rechtzeitig zum Zahnarzt oder Dentisten geht. Leider müssen wir in vielen Fällen feststellen, daß die Mitglieder lieber große Zahnschmerzen erleiden und damit stilles, aber überflüssiges Geldentum beweisen, als rechtzeitig einen schlechten Zahn ziehen oder besser noch rechtzeitig einen kranken Zahn behandeln lassen. Die zahnärztliche Wissenschaft ist so weit vorgeschritten, daß man eine Zahnbehandlung heute ruhig über sich ergehen lassen kann. Ein gesundes Gebiß ist die Grundlage eines gesunden Körpers. Wer sein Gebiß vernachlässigt, hat eigentlich kein Recht zu verlangen, daß ihm das durch sein Verschulden vernachlässigte Gebiß

später durch ein künstliches Gebiß auf Kosten der Allgemeinheit ersetzt wird. Die Wissenschaft hat in letzter Zeit auch festgestellt, daß schwere Krankheiten, z. B. Rheumatismus, häufig auf entzündete Zähne zurückgeführt werden müssen. „Wer seine Zähne bürstet fleißig, erhält sie alle zweiunddreißig.“ Diesen Satz sollte man sich immer wieder vorsagen!

Für Arznei und Heilmittel aus Apotheken bezahlten wir 1936 fast 65 000 RM., also ungefähr 6,7 Prozent der Beitragseinnahme. Die Mitglieder selbst verbrauchten für fast 40 000 RM., die Familienangehörigen zu Lasten der Kasse etwas über 25 000 RM. Da wir 60 Prozent übernehmen, verbrauchten also die Familienangehörigen, unter Einrechnung der von ihnen selbst zu tragenden Anteile, insgesamt für 41 500 RM. Medikamente. Obwohl wir 4000 Familienangehörige mehr haben als Mitglieder, haben dennoch die Familienangehörigen weniger Arzneikosten verbraucht als die Mitglieder. Daraus folgt: Bei Arznei und Heilmitteln für die Familienangehörigen wird mehr gespart, weil das Mitglied zwei Fünftel bezahlen muß. Da erhebt sich die Frage: Warum kann nicht in demselben Maße auch ohne Zwangsmaßnahmen bei der Ausgabe für Mitglieder gespart werden? Es ist uns nicht unbekannt, daß die Arzneimittel für die Mitglieder fast immer, dem Wunsch des Arztes entsprechend, aus der Apotheke geholt werden; wir wissen aber auch, daß das noch längst nicht bedeutet, daß die Arznei nun auch nach ärztlicher Vorschrift angewendet oder eingenommen wird. Insbesondere ist dies dann nicht der Fall, wenn der Betreffende selbst das Gefühl hat, die Krankheitserscheinungen etwas übertrieben dargestellt zu haben, oder wenn etwa die Arznei nicht gut schmeckt. Ein derartiges Verhalten verlängert bei dem wirklich Kranken unnötig die Krankheitsdauer, und bei den vielleicht bloß eingebildeten oder vorgetäuschten Krankheiten bedeutet dies eine unnötige Verschwendung von Kassenmitteln. Zweck der teuren Arznei ist sicher nicht, in Ausgüsse geschüttet zu werden. Besonders groß ist auch die Belastung durch die Krankenhauskosten. Im Jahre 1936 waren es insgesamt 195 000 RM. oder 16,83 RM. je Mitglied. Auch hier können uns die Mitglieder unterstützen, wenn sie nicht länger im Krankenhaus bleiben, als es unbedingt nötig ist. Für schwere Krankheitsfälle ist das Krankenhaus unentbehrlich, und über solche wirklich notwendigen Kosten redet kein Mensch. Um aber das erforderliche Geld zu haben, in wirklich schweren Fällen die Krankenhausbehandlung ausgiebig gewähren zu können, muß eben in weniger schweren Fällen gespart werden. Wenn jemand 26 Wochen im Krankenhaus bleiben muß, dann entstehen der Krankenkasse folgende Kosten:



Krankenhauskosten für 183 Tage etwa 900,— RM., Hausgeld oder Taschengeld 220,— RM., zusammen 1120,— RM. (dazu noch Transport und Nebenleistungen).

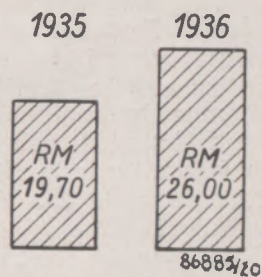
Um eine solche Rechnung zu bezahlen, brauchen wir die Beiträge, die ein Versicherter in einer mittleren Grundlohnstufe für 18 Jahre geleistet hat.

Die Ausgaben für Krankengeld mit 300 000 RM. sind auch sehr hoch. Dafür sind nötig 31 Prozent des Beitragsaufkommens. Fast 5000 Mitglieder unserer Krankenkasse waren im Jahre 1936 vorübergehend arbeitsunfähig. Dies sind 43 Prozent aller Mitglieder. Während im Jahre 1935 auf jedes Kassenmitglied durchschnittlich 19,70 RM. für Krankengeld entfielen, waren es im Jahre 1936 rund 26,— RM.

Für 82 000 Arbeitsunfähigkeitstage mußten wir Krankengeld bezahlen. Die Höchstzahl der Arbeitsunfähigen war am zweiten Tage vor Weihnachten mit fast 500 zu verzeichnen. Bei diesem Ausgabeposten kann viel gespart werden, wenn sich nur derjenige als arbeitsunfähig meldet, der wirklich arbeitsunfähig ist, und wenn die Arbeitsunfähigkeit nicht länger ausgedehnt wird, als es sich mit den Ansichten über Moral in Bezug auf Kassenleistungen vereinbaren läßt. Wer seine Kasse in dieser Beziehung ausnützt, verflündigt sich an der Betriebsgemeinschaft und verstößt gegen die soziale Ehrenordnung. Wer den Vorschriften des Arztes zuwiderhandelt und deshalb die Arbeitsunfähigkeit unnötig in die Länge zieht, gehört nicht zu uns. Ein solcher Mensch lebt auf Kosten seiner Betriebskameraden. Das darf er nur dann, wenn er wirklich ernstlich krank und arbeitsunfähig ist, denn nur dann hat er ein Anrecht auf Krankengeld, im anderen Falle aber nicht. Von den anderen Ausgaben will ich nur noch kurz erwähnen: für Hausgeld wurden von uns gezahlt 34 000,— RM., für Genesungsheimpflege 5000,— RM., für Wochenhilfe 60 000,— RM., für Sterbegeld 35 000,— RM. Es kommen dann noch Ausgaben für Brillen, Bäder, Bandagen und ähnliches in Betracht.

Sie sehen also jetzt, welche Summen für die einzelnen Kassenleistungen im Jahre zusammenkommen und wofür alles eine Krankenkasse ihr Geld ausgeben muß. Wir halten im Interesse unserer Versicherten auf einen möglichst geringen Krankenkassenbeitrag, der, wenn sich die Mitglieder ihrer Verantwortung der Krankenkasse gegenüber stets voll bewußt bleiben und deshalb die Krankenkasse sparsam in Anspruch nehmen, ausreichen kann.

Krankengeld je Mitglied



Der Anteil an Krankengeld je Mitglied stieg um 6,30 RM.

Im Zusammenhang damit ist erwähnenswert eine Veröffentlichung in unserer Zeitschrift „Die Betriebskrankenkasse“ über die Ansichten, die der frühere Preisüberwachungskommissar Dr. Goerdeler über die Krankenkassenbeiträge hat. Es heißt dort: Die Höhe der Krankenkassenbeiträge ist für das Volksganze von großer Bedeutung, denn sie beeinflusst die Kaufkraft von vielen Millionen Volksgenossen. Mit allen Fragen, die die Kaufkraft der Bevölkerung betreffen, hat sich die Preisüberwachung zu beschäftigen. Daher sind auch die Krankenkassen an der Preisüberwachung besonders interessiert. Es könne nicht, so führt Dr. Goerdeler aus, vertreten werden, daß die Krankenkassenbeiträge über den Stand vom Jahre 1933 hinaus erhöht werden. Dem Arbeiter entziehe die Erhöhung der Beiträge einen Teil seiner für andere Lebensbedürfnisse bestimmten und bisher verwendeten Kaufkraft. Diese Verringerung der Kaufkraft wäre unerträglich und schädlich, weil im allgemeinen die Löhne zu schmal seien; sie würde nicht nur den einzelnen schwer belasten, sondern auch außerordentliche Verschiebungen zur Folge haben. Bei den Riesensummen der versicherungspflichtigen Gehälter und Löhne, die mit ungefähr 20 Milliarden RM. für das Deutsche Reich anzunehmen seien, bedeute $\frac{1}{2}$ Prozent schon 100 Millionen RM., so daß bei einer Beitragserhöhung um diesen Satz bei den Versicherten 66,67 Millionen RM. dem sonstigen Verbrauch entzogen würden. Dies treffe auch den deutschen Bauern, aber, da an Ernährungskosten zuletzt gespart werde, in erster Linie die deutsche Industrie, und zwar nicht etwa allein den Betriebsführer, sondern auch seine Beschäftigten; denn wenn weniger gekauft werden könne, sei ein entsprechend geringerer Absatz vorhanden und damit eine entsprechend geringere Arbeitsmöglichkeit. Eine Beitragserhöhung, die den Betriebsführer unmittelbar mit einem Drittel belastet, könne auch volkswirtschaftlich nicht geduldet werden. Wenn eine Krankenkasse ihre bisherigen Ausgaben nicht decke, so müsse sie die Ausgaben verringern, genau so, wie die öffentliche Verwaltung jetzt nicht beliebig die Steuern erhöhen könne, sondern an ihren Ausgaben einsparen müsse, wenn sie ihren Haushalt nicht im Gleichgewicht habe. Dem sei zunächst Rechnung zu tragen durch Verringerung der Verwaltungskosten. Dann müsse versucht werden, erzieherisch auf die Mitglieder einzuwirken. Auch die Möglichkeit einer Verringerung von Leistungen komme gegebenenfalls in Betracht. Wenn alle diese Maßnahmen nichts nützen, dann würden auch die Vertragspartner der Krankenkassen (Ärzte, Zahnärzte, Dentisten, Apotheken, Krankenhäuser usw.) einer solchen Lage Rechnung tragen müssen. Die Regierung werde nicht tatenlos zusehen können, wenn durch Erhöhung der Krankenkassenbeiträge der Gefahr volkswirtschaftlicher Erschütterungen und starker Rückwirkungen auf die Preise der Boden bereitet würde.

Herr Dr. Goerdeler empfiehlt also viererlei:

1. Mit Verwaltungskosten zu sparen. Sie haben gehört, daß wir fast keine Verwaltungskosten haben.

2. Erzieherisch auf die Mitglieder einzuwirken. Dieser Pflicht kommen wir heute nach und werden wir auch künftig nachkommen.

3. Die Leistungen abzubauen, wenn wir mit den Beiträgen nicht auskommen. Dies möchten wir unserer wirklich kranken Mitglieder wegen möglichst vermeiden, und dabei sollen Sie uns helfen.

4. An die Vertragspartner heranzugehen, wenn das Geld nicht reicht. Das können wir aber erst dann, wenn wir von uns aus alle Sparmaßnahmen ergriffen und vielleicht auch erst dann, wenn wir unsere Mehrleistungen geopfert haben, und das wollen wir eben nicht.

Es ist selbstverständlich, daß jede Krankenkassenverwaltung lieber bewilligt als ablehnt. Bewilligen wir, dann sind wir gute Menschen, dann haben wir soziales Verständnis, dann werden wir gelobt. Müssen wir aber einmal ablehnen, weil wir nach Gesetz und Satzung nicht anders konnten, dann sind wir Bürokraten, dann sind wir Paragraphenreiter, dann sind wir unsocial, dann sind wir nicht volksverbunden, dann verwirren wir das Geld und schließlich und letzten Endes sind wir auch noch grob gewesen.

Wohl jeder Mensch hat es lieber, daß sein Mitmensch eine gute Meinung von ihm hat als eine schlechte. Schon aus diesem rein menschlichen Empfinden heraus bewilligen wir lieber, als daß wir ablehnen. Wenn wir viel bewilligen wollen, dann muß auch das erforderliche Geld da sein. Wenn viel Geld da sein soll, ohne daß die Beiträge erhöht werden, dann müssen wir da sparen, wo es ohne Schaden für den Versicherten möglich ist. Wenn wir Sie immer wieder bitten, uns durch Sparsamkeit zu unterstützen, so tun wir das nicht, weil wir selbst etwas davon haben; es ist doch nicht so, daß Ueberschüsse der Kasse an das Verwaltungspersonal verteilt werden. Wenn wir also immer wieder mahnen, zu sparen, so tun wir dies nur, um letzten Endes Ihnen zu helfen. Die Betriebskrankenkasse will keine Ihnen wesensfremde Einrichtung sein. Die Arbeiter und Angestellten unseres Betriebes müssen sich bewußt sein, daß unsere Betriebskrankenkasse untrennbar mit dem Betriebe verbunden ist. Unsere Betriebskrankenkasse ist die gegebene Vermittlungsstelle zwischen dem Betriebe und seiner Gefolgschaft.

Die Möglichkeit, mit Ihnen zu sprechen und Ihnen von Mensch zu Mensch näherzutreten, ist hoch zu bewerten. Sie wird, so hoffen wir, das Verständnis zwischen Betriebskrankenkasse und Betriebsgefolgschaft vertiefen. Rassenmitglieder, die einsichtig sind, werden ein möglichst sparsames Wirken der Krankenkasse zum Besten unseres Betriebes und seiner Gefolgschaft leichter ermöglichen.

In enger Verbundenheit zwischen Betriebskrankenkasse und Versicherten, in dem Bestreben, an einem Strang zu ziehen, ist vieles leichter zu erreichen, eine Tatsache, die sich in den letzten Jahren seit 1933 gerade in Deutschland besonders offenbart hat. In diesem Sinne dient die Betriebskrankenkasse in hervorragendem Maße der Betriebsgemeinschaft!

Wesen und Wert unserer Betriebskrankenkasse

„Der Führer des Betriebes hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.“

Diese Worte stehen am Anfang des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit. Sie drücken wie so manche andere Bestimmung dieses Gesetzes aus, daß der Betriebszweck nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern auch ein sozialer ist, daß wir im Betriebe nicht nur ein Produktions-, sondern zugleich ein Gemeinschaftsgebilde zu sehen haben. Führertum — Gefolgschaft, Fürsorgepflicht — Treuepflicht, was in diesen Worten lebt, entstammt bester deutscher Ueberlieferung. In der Verwirklichung und Ausgestaltung der tragenden Gedanken des Arbeitsordnungsgesetzes setzt sich gute alte Tradition auch des deutschen Unternehmertums fort, unter dessen bedeutendsten Vertretern wir mehr als einen finden, der in der Vereinigung von Betriebszweck und Gemeinwohl seine Aufgabe erkannt hat. Eine berufliche und betriebliche Sozialpolitik gab es schon, als die staatliche Sozialpolitik noch in den Anfängen war. Später hat man geglaubt, die betriebliche Sozialpolitik an die Seite drücken zu sollen. Das Arbeitsordnungsgesetz gibt ihr den Platz zurück, den sie gehabt hat und niemals hätte verlieren sollen.

Im Mittelpunkt der betrieblichen Sozialpolitik stand namentlich in den Anfangszeiten der industriellen Entwicklung in Deutschland die Betriebskrankenkasse. Sie ist auch heute aus einem Unternehmen, das im Sinne des Arbeitsordnungsgesetzes geführt wird, nicht fortzudenken, denn das tiefere Wesen der Krankenversicherung ist auch jetzt noch nichts anderes als eine vom Staate geordnete Verbindung von Unternehmerfürsorge und Kameradschaftshilfe. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß von allen Betriebskrankenkassen im Deutschen Reich, die am 1. Januar 1934 vorhanden

waren, nicht weniger als 15,4 v. H. schon vor Einführung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung (1883) bestanden haben. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß von den Betriebskrankenkassen, die ursprünglich vorhanden waren, ein nicht geringer Teil im Jahre 1934 nicht mehr bestanden hat. Mit Stolz dürfen wir sagen, daß zu jenen nicht erst auf Grund gesetzlicher Verpflichtung, sondern schon früher aus der freien Entschlußkraft von Unternehmern und Gefolgsleuten hervorgegangenen Betriebskrankenkassen auch die unseres Dortmunder Werkes gehört. Das Jahr ihrer Gründung ist nicht mehr genau festzustellen, doch sprechen alle bekannten Umstände dafür, daß die Entstehung der Kasse in die Zeit um 1870 fällt. Ihr erster Name lautete:

Kranken- und Unterstützungskasse für die auf den Fabrikanlagen von Gust. Arndt u. Comp. Beschäftigten Arbeiter.

Das älteste noch vorhandene Statut ist vom 1. November 1873. Es hat der Kasse den Namen gegeben:

Kranken- und Unterstützungskasse für die Meister und Arbeiter der Dortmunder Werke der Union, Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie

Ihrem Namen gemäß war die Kasse mehr als eine bloße Krankenkasse. Das Statut gab ihr den Zweck, „ihren erkrankten Mitgliedern, sowie solchen, welche durch Krankheit,

Angluck oder Alter zeitweise oder für immer arbeitsunfähig geworden sind, ferner deren Witwen und Waisen und endlich denjenigen, welche das Begräbniß verstorbener Mitglieder besorgen, Unterstützungen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Statuts zu gewähren, überhaupt auch die allgemeine Wohlfahrt ihrer Mitglieder und deren Angehöriger zu befördern.“

Deckt sich die aus diesen Worten sprechende Absicht nicht fast bis in den Wortlaut hinein mit den Zielen, die das Arbeitsordnungsgesetz auf-

Die Zelle, auf der sich die Volkswirtschaft aufbaut, ist die Betriebsgemeinschaft, in der alle, Führer wie Gefolgschaft, wissen, daß sie aufeinander angewiesen sind, in der alle ihr Wirken und Werken begreifen als Dienst an der Volksgemeinschaft, die alle trägt und erhält.

Dr. Otto Dietrich

stellt? Nach Einführung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung konnte die Kasse in dieser Form, d. h. mit einer so ausgedehnten Zweckbestimmung, nicht bestehen bleiben. Das Gesetz erforderte für die Folgezeit Beschränkung auf die vorgeschriebenen Ziele und Zwecke, doch wurde zur Weiterführung der Aufgaben, deren Erfüllung der Krankenkasse nun nicht mehr möglich war, eine besondere Pensionskasse für die Dortmunder Eisen- und Stahlwerke der Union, Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahl-Industrie zu Dortmund“ gegründet, die am 1. Januar 1885 mit der nun auf reichsgesetzlicher Grundlage stehenden „Betriebs-(Fabrik-) Krankenkasse“ ins Leben trat.

Die Betriebskrankenkassen in ihrer heutigen Form sind zwar auf der einen Seite Körperschaften des öffentlichen Rechtes mit vollkommen eigener Vermögensverwaltung, auf der anderen Seite aber doch auch organische Bestandteile der Betriebe, für die sie errichtet sind. Auf Grund ihrer Stellung mitten im Betriebe und ihrer nahen Beziehung zum Betriebsführer und seiner Gefolgschaft (der Betriebsführer ist kraft Gesetzes alleinverantwortlicher Leiter der Betriebskrankenkasse) sind sie davor bewahrt geblieben, Selbstzweck zu werden und „Apparat“-Charakter anzunehmen.

Der Zweck, dem unsere Betriebskrankenkasse dient, drückt sich am deutlichsten darin aus, daß sie die vereinnahmten Beiträge fast restlos in der Form von Kassenleistungen an die Mitglieder zurückgelangen läßt. Jedes Mißtrauen gegen die Kasse muß schwinden, wenn z. B. nachgewiesen wird, daß im letzten Geschäftsjahr an Beiträgen die Summe von 958 000 RM. vereinnahmt und für Kassenleistungen ein Betrag in der gleichen Höhe verausgabt worden ist. Der Anteil des Unternehmers an der eingezahlten Beitragssumme stellt sich auf rund 300 000 RM. Darüber hinaus wirkte der Unternehmer durch die Zurverfügungstellung wertvoller Einrichtungen mit, die der Verbesserung und Verbilligung der Krankenpflege dienen (medizinische Badeanstalt, Röntgeneinrichtung usw.).

Nichts kann mehr das Vertrauen der Kassenmitglieder zu ihrer Kasse stärken, als die Feststellung, daß die Kassengelder keinem fremden Zwecke dienstbar gemacht, sondern ausschließlich für kranke Mitglieder und kranke Familienangehörige der Mitglieder verwendet werden, und daß das nicht auf unkontrollierbaren Umwegen, sondern unmittelbar geschieht. Wer also eine Verbesserung der Kassenleistungen auf diesem oder jenem Gebiete fordert, mußte zugleich damit einverstanden sein, daß die Beiträge entsprechend erhöht werden, denn eine andere Möglichkeit zur Vermehrung ihrer Geldeinnahmen hat die Kasse nicht. Hier sind aber gewisse Grenzen wirtschaftlicher Art gezogen, die kein verantwortungsbewußter Kassenleiter übersehen kann. Im Jahre 1936 betrug das monatliche Lohnneinkommen im Durchschnitt aller Kassenmitglieder brutto etwas weniger als 200 RM. Berücksichtigt man, daß dieser Betrag schon bei der Auszahlung um den Betrag der Einkommensteuer, ferner um die Beiträge zur Arbeitslosen-, Invaliden- und Krankenversicherung gekürzt wird (von anderen Abzügen zu schweigen), so leuchtet ohne weiteres ein, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der meisten Kassenmitglieder eine weitere Erhöhung der Beiträge zur Krankenversicherung einfach nicht vertragen. Soll „Wohltat“ nicht zur „Plage“ werden, so darf auch auf diesem Gebiete der

Bogen nicht überspannt werden. Ein Versicherter, der das Gefühl hat, der gemeinsamen Krankenhilfeeinrichtung zu viel opfern zu müssen, wird keine Hemmungen empfinden, wenn er Gelegenheit findet, die Einrichtung auch seinerseits einmal gründlich auszunutzen.

Wenn die Leistungen der Betriebskrankenkasse nicht genügen, hat die gesetzliche Möglichkeit, sich bei einer Ersatzkasse oder privaten Versicherungs-gesellschaft zu versichern, wo er für höhere Leistungen allerdings auch weitaus höhere Beiträge zu zahlen hat. Wer dazu bereit und in der Lage ist, sollte von diesem Recht Gebrauch machen, denn es wäre ein grundsätzlicher Fehler, wollte man von Personenteilen, die sich wirtschaftlich in verschiedener Lage befinden, verlangen, daß sie sich in bezug auf die Versorgung in Krankheitsfällen unterschiedslos in ein und denselben Rahmen einspannen lassen. Die Betriebskrankenkasse muß jedenfalls mit der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der großen Mehrzahl ihrer Mitglieder rechnen und entsprechend dem obengenannten durchschnittlichen Lohnneinkommen Beiträge und Leistungen bemessen. Sie muß auch bei der Verwaltung der ihr anvertrauten Geldmittel so verfahren, wie es ein Familienvater, dessen monatliches Einkommen den Betrag von 200 RM. kaum erreicht, tun muß und in der Regel auch tut, nämlich mit der größten Sorgfalt und Sparsamkeit.

In einem Punkte muß allerdings denen, die mit der Krankenversicherung in ihrer heutigen Form unzufrieden sind, Recht gegeben werden: Es gibt Mißbräuche in der Krankenversicherung, es gibt Simulanten und Schmarozker, die es darauf anlegen und auch immer wieder fertigbringen, sich Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit zu verschaffen. Daneben kennen wir jene Art von Kassenmitgliedern, die nicht in so grober Art sich am Gemeinschaftsgeist versündigen, die aber dauernd bemüht sind, wenigstens so viel aus der Krankenkasse herauszuholen, wie sie an Beiträgen eingezahlt haben. Haben sie das Glück, von ernststen Krankheitsfällen verschont zu bleiben, so haschen sie nach Kleinigkeiten.

Ihre Zugehörigkeit zur Krankenkasse betrachten sie bewußt oder unbewußt als eine Mitgliedschaft beim „Verein zur Erlangung kleiner Vorteile“.

Gäbe es solche Sünden wider den sozialen Geist der Krankenversicherung nicht, so könnte bei den Krankenkassen vieles anders sein und auch anders gehandhabt werden. Die Betriebskrankenkassen sind im allgemeinen vor derartigen Mißbräuchen besser bewahrt als die anderen Kassenarten. Bei ihnen fällt die Kassenzugehörigkeit mit der Werkszugehörigkeit zusammen. Wer die Betriebskrankenkasse schädigt, schädigt die Betriebsgemeinschaft. In dem Maße, wie sich der Gedanke der Betriebsgemeinschaft im Sinne des Arbeitsordnungsgesetzes erweitert und vertieft, wird auch das Verantwortungsbewußtsein des einzelnen Gefolgsmannes gegenüber der Betriebskrankenkasse gestärkt. Wenn erst der Gedanke der „sozialen Ehre“, so wie ihn das Arbeitsordnungsgesetz versteht, Gemeingut aller geworden sein wird, wird auch die Krankenversicherung seinen Segen zu spüren bekommen.

Diesem Hochziel soll unsere Arbeit gewidmet sein!

S a b e l



Gesunde Kinder — gesundes Volk

Aufn.: W. Schilling



Sonniges Fenster

Aufn.: Kurt Reiners

Heilbehandlung auf dem Werk Dortmund



Laboratorium der Verbandstelle. Körperausscheidungen werden unter das Mikroskop gelegt. Es ergibt sich dann das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von krankhaften Bestandteilen und Bakterien, die der Fachmann an ihren charakteristischen Formen erkennt. — Chemische Untersuchungen zeigen die Zusammensetzung von Körperflüssigkeiten, z. B. die Anwesenheit oder Nichtanwesenheit von Eiweiß oder Zucker im Urin



Wärme, die in geschlossenen Kästen durch elektrische Widerstände oder Glühlampen erzeugt wird, bewirkt eine stärkere Durchblutung der erkrankten oder verletzten Körperteile, an die sie herangebracht wird, und fördert dadurch die Heilung

Bild rechts:

Chirurgischer Eingriff am Operationstisch unter Assistenz der Heilgehilfen. Eine Narkose wird vorbereitet. Der Arzt prüft die Herzaktivität

Bild unten:

Der Röntgenapparat sendet Strahlen aus, die das Skelett einer Hand auf der untergeschobenen photographischen Platte zur Darstellung bringen

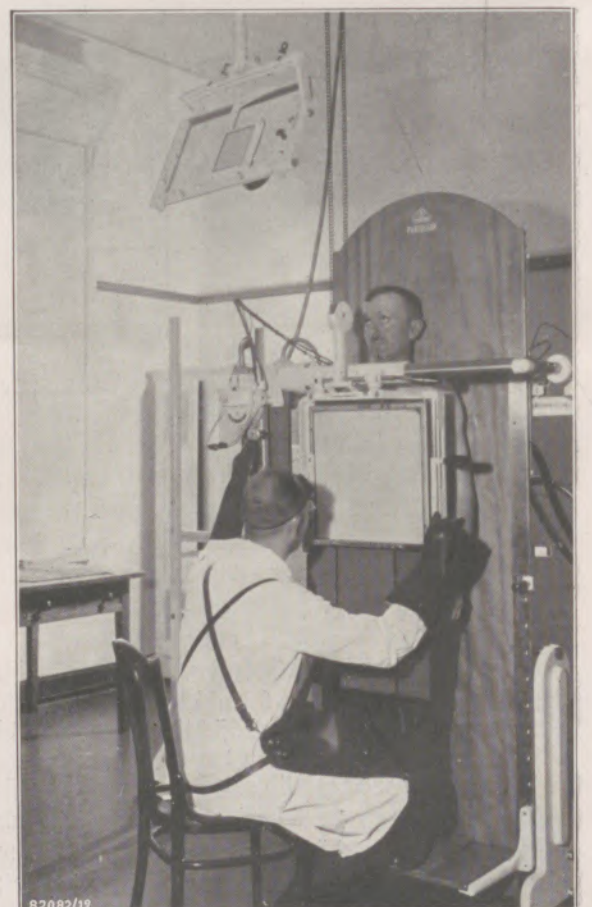


Bild unten:

Brustdurchleuchtung am Röntgenapparat. Die Röntgenröhre sendet Strahlen aus, die von hinten her die Brust durchdringen und das Bild der Lunge, des Herzens oder des Zwerchfells auf den vorgehaltenen Schirm werfen. Das Bild gibt dem Arzt Aufschluß z. B. über Größe, Form und Bewegungen des Herzens, über Verdichtungen im Lungengewebe und dergleichen



Röntgenaufnahme eines Fußes. Die Röntgenstrahlen durchdringen den Fuß, die knöchernen Teile weniger als die Weichteile. Dadurch zeichnet sich das Skelett deutlich ab. Man beachte nicht nur die starke Verschiebung der Bruchstücke des ersten, sondern auch den Schrägbruch des zweiten Mittelfußknochens



Die Betriebskrankenkasse des Werkes Hörde mit ihren Einrichtungen

Bereits Jahrzehnte vor Einführung der reichsgesetzlichen Sozialversicherung, und zwar im Jahre 1842, wurde die Betriebskrankenkasse des Werkes Hörde von der Firma Piepenstock & Co., der Rechtsvorgängerin unserer heutigen Gesellschaft, bei Errichtung der Hermannshütte gegründet und eine Satzung eingeführt mit dem Titel: „Statuten der Kranken- und Hilfskasse nebst allgemeinen Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung für die Meister und Arbeiter der Hermannshütte bei Hörde.“

Diese zu den ältesten Krankenkassen Deutschlands zählende Kasse hatte die Aufgabe, erkrankte Arbeiter im Falle der Arbeitsunfähigkeit sowie deren Ehefrauen und Kinder im Krankheitsfalle, ferner die Angehörigen im Todesfalle des Ernährers zu unterstützen. Jeder auf der Hermannshütte tätige Meister und Arbeiter war verpflichtet, der Kasse beizutreten. Gegen Bezahlung eines Beitrages, der sich je nach der Höhe des Arbeitsverdienstes auf 6 bis 12 Pfg. je Taler Verdienst belief, hatte die Kasse folgende Ausgaben zu bestreiten: Besoldung eines Arztes zur unentgeltlichen Behandlung erkrankter Arbeiter; die Kosten der von dem Arzt für erkrankte Arbeiter verordneten Arzneien; Krankenlohn für erkrankte Arbeiter; Beerdigungskosten für verstorbene Arbeiter.

Nach Ansammlung entsprechender Geldmittel gewährte die Kasse noch folgende Leistungen: Unentgeltliche ärztliche Behandlung und Verabsorgung von Arzneien an erkrankte Frauen und Kinder von Arbeitern; Unterstützung der im Dienst invalide gewordenen Arbeiter; Unterstützung der von den verstorbenen Arbeitern hinterlassenen Witwen und Kinder; Bezahlung der Beerdigungskosten bei verstorbenen Ehefrauen und Kindern; Bezahlung des Schulgeldes, der Schreibzinsen und der Schulbücher für schulpflichtige Kinder.

Vor Eintritt in den Hüttendienst mußte sich der Eintretende einer körperlichen Untersuchung durch den Hüttenarzt unterziehen. Jährlich einmal erfolgte eine Untersuchung des Gesundheitszustandes sämtlicher Beschäftigten durch den Hüttenarzt. Es bestand eine gegenseitige Krankenkontrolle, über die die älteste Satzung folgendes vorschreibt: „Alle Meister und Arbeiter und insbesondere die Mitglieder des Kassenvorstandes sind verpflichtet, darüber zu wachen, daß in ärztlicher Behandlung stehende Leute nicht sonstwo arbeiten und, wenn gleich arbeitsfähig, noch der Kasse betrügerisch zur Last fallen wollen. Ein solcher Mißbrauch wird mit dem Verlust des Krankenlohnes bestraft.“ Die Kasse wurde durch einen Vorstand, der aus ständigen und unständigen Mitgliedern bestand, unentgeltlich verwaltet.

An Stelle der Satzung vom Jahre 1842, die bis zur Auflösung der Firma Piepenstock & Co. und Gründung der Hermannshütte als Aktiengesellschaft unter dem Namen „Hoerder Bergwerks- und Hüttenverein“ galt, trat das „Statut der Kranken- und Unterstützungskasse für die Meister und Arbeiter des Hoerder Bergwerks- und Hüttenvereins“ vom 4. August 1853. Das Vermögen dieser Kasse bestand aus dem bereits angesammelten Kapital der früheren Kranken- und Hilfskasse der Hermannshütte. Die Leistungen der neuen Kasse gegenüber der alten waren im großen und ganzen unverändert, jedoch wurden Beiträge und Lei-

stungen nach vier Lohnstufen bemessen. Als neue Leistung verzeichnet das Statut: „Ausnahmsweise Aufnahme und Heilung schwer transportabler Kranker in eigens zu diesen Zwecken von der Verwaltung des Hoerder Bergwerks- und Hüttenvereins angewiesenen Räumlichkeiten, deren Ausstattung der Krankenkasse zur Last fällt.“ Als Anhang enthält das Statut vom Jahre 1853 eine „Dienstanweisung für Hüttenärzte“, die heute noch Gültigkeit haben könnte. Der Hüttenarzt ist danach „nur dann verpflichtet und befugt, kranke oder beschädigte Hüttenarbeiter in ärztliche Behandlung zu nehmen, wenn sie sich als solche durch einen Krankenschein ihres Obermeisters ausweisen.“ Ausnahmen von dieser Regelung finden nur bei schweren Verletzungen oder bei plötzlichen Erkrankungen, wo Gefahr im Verzuge ist, statt. Daneben gab es noch „Verhaltensregeln für die Meister und Arbeiter in Erkrankungsfällen.“ Die Kasse stand unter der Aufsicht des Gemeindevorstandes.

Weitere Satzungsänderungen wurden in den Jahren 1864 und 1876 vorgenommen. Das Vermögen der Kasse betrug

am 1. Juli 1856:

27 776 Thlr. 5 Sgr. 6 Pfg.,

am 1. Juli 1870:

96 483 Thlr. 18 Sgr. 21 Pfg.

am 1. Juli 1884:

476 260,80 Mark.

Mit der Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung durch Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 begann in der Geschichte der Krankenkasse ein neuer Abschnitt. Die bis dahin bestandene Kranken- und Unterstützungskasse mußte aufgelöst und eine neue reichsgesetzliche Krankenkasse gebildet werden. Die Kasse wurde in eine Krankenkasse und eine

Pensionkasse geteilt. Die Satzung der neu gegründeten „Krankenkasse für die Hüttenwerke des Hoerder Bergwerks- und Hüttenvereins“ vom 15. November 1884 ist am 1. Januar 1885 in Wirksamkeit getreten. Die neue Kasse führte nach ihrer ersten Satzung sogleich erhebliche Mehrleistungen ein, die über den Rahmen der damals vorgeschriebenen Mindestleistungen weit hinausgingen, z. B. Gewährung des Krankengeldes über die 13. Woche hinaus sowie Unterstützung erkrankter Familienangehöriger. Im Verlaufe des Bestehens der Krankenversicherung baute die Kasse ihre Mehrleistungen immer weiter aus und hat sie bis zum heutigen Tage auf dem höchstmöglichen Stand erhalten.

Die Kassenbeiträge wurden ab 1. Januar 1885 auf 3 Prozent festgesetzt und konnten trotz wiederholter Erhöhung der Kassenleistungen bis zum Weltkriege auf dieser Höhe gehalten werden. Nach vorübergehenden Beitragserhöhungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit wurden die Beiträge wieder auf 3 Prozent gesenkt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren aus dem überschüssigen Vermögen zugelegt wurde, so daß in absehbarer Zeit mit einer Beitragserhöhung gerechnet werden muß.

Am 1. Januar 1937 zählte die Kasse rund 7000 Mitglieder, das Kassenvermögen betrug einschließlich des Grund- und Mobiliarvermögens 1 140 000 RM.

Wie bereits erwähnt, wurden nach der Satzung aus dem Jahre 1853 Schwerkranke und Verletzte, die infolge ihres Zustandes nicht in entfernt



Das Hüttenhospital



Der Operationsaal des Hüttenhospitals



Röntgenraum für Durchleuchtungen und Aufnahmen

liegende Krankenhäuser überführt werden konnten, in besonderen Räumen des Werkes untergebracht. Da diese Art der Unterbringung auf die Dauer sich als unzulänglich erwies, erbaute die Krankenkasse, die damals 2900 Mitglieder zählte, im Jahre 1857 ein Krankenhaus am Hinteren Remberg, dem die Bezeichnung „Hüttenhospital“ gegeben wurde. Dieses für 48 Betten eingerichtete Krankenhaus war die erste Krankenanstalt in der damaligen Stadt Hörde. Ueber fünfzig Jahre hat die Anstalt mit nur einem größeren Umbau den Zwecken der Kasse genügt. Da sie schließlich den Ansprüchen nicht mehr gerecht wurde, die an ein neuzeitliches Krankenhaus gestellt werden mußten, errichtete die heutige Betriebskrankenkasse als Rechtsnachfolgerin der alten Kranken- und Hilfskasse in den Jahren 1911/12 das jetzige Hüttenhospital. Dieses für 150 Betten eingerichtete Hospital liegt im Süden der Stadt am Marksbach, abseits von Rauch und Staub, in ruhiger, ländlicher und daher gesunder Gegend. Wenngleich das Hüttenhospital den älteren Gefolgschaftsmitgliedern und ihren Familienangehörigen bekannt ist, so soll es heute unsere Aufgabe sein, auch die große Zahl der Neueingestellten mit seinen Einrichtungen vertraut zu machen.

Das Hauptgebäude liegt in seiner Längsfront fast genau von Osten nach Westen. Die Haupttrankensäle konnten daher an der günstigen Südseite untergebracht werden mit dem Ausblick in den schönen Hospitalgarten, der von den Kranken gern benutzt wird. Der Bau gliedert sich in drei Teile:

1. den von Osten nach Westen verlaufenden Hauptteil,
2. den angrenzenden östlichen Flügelbau, von Norden nach Süden,
3. den nach Norden vorgebauten Teil, in dem sich Haupteingang und Haupttreppenhaus mit dem Personenaufzug befinden.

Der Zugang zum Personenaufzug ist von der Eingangshalle aus auf die bequemste Weise angelegt, so daß Kranke und Verletzte, ohne auch nur über eine Stufe getragen werden zu müssen, das Krankenzimmer bzw. den Operationsaal erreichen.

Die Decken sind aus Beton, und auch die Treppenhäuser sind vollständig feuerfest. Die Beheizung des Hauses erfolgt durch eine Niederdruckdampfheizung. In jedem Stockwerk befinden sich Austeilküchen, die mit der Hauptküche im Kellergechoß durch zwei elektrisch betriebene Speiseaufzüge verbunden sind. In der Kochküche dienen zur Speisebereitung außer einem großen Küchenherd 4 Dampfkochessel und 3 Rippfessel. Die elektrische Energie, sowohl für Beleuchtung als auch für Kraftzwecke, wird vom Werk Hörde geliefert.

Auf dem Teil des Hospitalgeländes, der nicht als Krankengarten eingerichtet ist, wird eine großzügige Gemüsezucht betrieben, die fast den gesamten Bedarf des Hauses deckt.

An medizinischen Einrichtungen weist das Hüttenhospital zwei Operationssäle auf, und zwar einen für die septischen und einen für die aseptischen Operationen. Die Einrichtung der Operationsäle wurde in den letzten Jahren durch Anschaffung schattenfreier Operationslampen und eines neuen Operationstisches verbessert. Im Vorzimmer des aseptischen Operationsaales befindet sich ein Heißluftsterilisator zum Sterili-

fieren der Verbandstoffe, Operationswäsche und Instrumente, ferner eine Einrichtung zur Herstellung steriler physiologischer Kochsalzlösung und eine Einrichtung zur Gewinnung destillierten Wassers.

In nächster Nähe des aseptischen Operationsaales liegen die Räume für den Röntgenbetrieb. Röntgenuntersuchungen und Röntgenbehandlung finden in getrennten Räumen statt. Sowohl für die Röntgenbestrahlung als auch für die Durchleuchtung sind moderne, völlig hochspannungs- und strahlensichere Apparate vorhanden. Für solche Patienten, denen ein Transport zu den Röntgenräumen nicht zugemutet werden kann, wurde ein fahrbarer, ebenfalls hochspannungs- und strahlensicherer Kleinröntgenapparat angeschafft, der auch bei der Einrichtung von Verrenkungen und bei Knochenbrüchen sowie bei der operativen Entfernung von Fremdkörpern im Operationsaal von großem Nutzen ist.

An der Südfront des Hospitals ist eine Glashalle als Höhensonnenraum angebaut. Die sechs Höhensonnen sind so angeordnet, daß gleichzeitige Bestrahlung von zwei Seiten erfolgt.

Zur Sicherheit der Erkennung und Behandlung von Herzkrankheiten ist der große Spannungs-Elektrolarygraph von Siemens zur Aufnahme des Herztones und Venenpulses angeschafft und in einem dazu besonders hergerichteten, gegen Erschütterungen gesicherten Raum aufgestellt worden.

Zur elektrischen Wärmedurchstrahlung ist ein neuer Diathermieapparat (Kurzwellenapparat) vorhanden, mit dem gleichzeitig drei Patienten behandelt werden können. Da dieser Apparat allein nicht mehr genügt, wurde der bereits vorhandene ältere Langwellenapparat in einen Kurzwellenapparat umgebaut.

Ein Saal mit Zandergeräten dient der medikomechanischen Behandlung. Dieser Raum enthält ferner mehrere Heißluftgeräte, System Tyrnauer.

Im Hinblick auf die ständig steigende Inanspruchnahme des Hauses bei Entbindungen wurde in der Nähe des septischen Operationsaales ein besonderes Gebärdzimmer eingerichtet. Auch eine Reihe medizinischer Bäder, wie Fichtennadel-, Moor-, Kohlen-säures-, Sauerstoff- und Soolebäder werden im Hüttenhospital verabsolgt.

Zusammenfassend sei gesagt, daß alle Einrichtungen vorhanden sind, über die ein gut eingerichtetes Krankenhaus verfügen muß. Die Leitung des Hüttenhospitals läßt es sich angelegen sein, mit den medizinisch-technischen Neuerungen stets Schritt zu halten und jede Verbesserung, die vom leitenden Arzt als zweckmäßig vorgeschlagen wird, vorzunehmen, so daß das Hüttenhospital jeden Vergleich mit anderen gut eingerichteten Heilanstalten aushalten kann. Von dem Gedanken ausgehend, daß die Nahrung viele Krankheitsarten entsprechend beeinflusst und daß schlechte, ungesunde Ernährung manche Krankheiten im Gefolge haben kann, ist man im Hüttenhospital ständig um eine gute zweckentsprechende Verpflegung besorgt.

Zur schnellen Ueberführung erkrankter oder verletzter Kassenmitglieder und deren Angehörigen besitzt die Kasse zwei Krankenwagen.



Die Küche des Hüttenhospitals

Wozu die Krankenkasse da ist . . .

Hierfür ein Beispiel: Ein noch nicht dreißig Jahre altes Mitglied der Krankenkasse fühlt Schmerzen im Kopf und geht zum Kassenarzt (Nervenarzt), der schon nach wenigen Tagen einen Augenarzt zuzieht. Die Untersuchungen lassen das Vorhandensein einer Hirngeschwulst vermuten. Daraufhin mehrere Monate Krankenhausbeobachtung und -behandlung. Die Beobachtung bestätigt den Verdacht, doch gelingt es nicht, den genauen Sitz der Geschwulst festzustellen. Aus diesem Grunde kann auch die erfolgversprechende Behandlung mit Röntgenstrahlen nicht stattfinden. Inzwischen verschlechtert sich der Zustand des Kranken. Er kommt in Gefahr, zu erblinden und einem qualvollen Siechtum zu verfallen mit der sicheren Aussicht auf einen frühen Tod. Eine Hoffnung besteht noch: Es gibt in Süddeutschland in Verbindung mit einer chirurgischen Universitätsklinik eine besondere Klinik, die sich nur mit der Untersuchung und Behandlung von Hirngeschwülsten befaßt. Der Entschluß ist schnell gefaßt, auch der Kranke hat Mut. Sechs Monate nach Beginn seines Leidens fährt er mit einem Begleitmann nach Süddeutschland. Zwei Wochen lang dauern die vorbereitenden Maßnahmen, dann findet die Operation statt. Hauptschwierigkeit ist zunächst, daß auch in der Spezialklinik der genaue Sitz der Geschwulst nicht ermittelt werden kann. Das Schädeldach wird in Handlängengröße abgenommen, die Hirnhaut geöffnet und nun zeigt sich eine mit der Hirnhaut verwachsene, gegen das Hirn scharf abgegrenzte, graurote Geschwulst. Jetzt müssen Häute durchschnitten, Verbindungen zwischen Silberklemmen getrennt, Schlagadern mit Silberklemmen verschlossen werden usw. Mit Hilfe eines Haltefadens, der durch die Geschwulst gelegt wird, gelingt endlich die Herausnahme. Vollnarkose ist bei dieser Operation nicht angebracht, daher lediglich örtliche Betäubung. Der Kranke erlebt also den Vorgang bewußt mit. Dreimal muß ihm Blut zugeführt werden, insgesamt fast eineinhalb Liter. Die herausgenommene Geschwulst hat etwas über Apfelgröße. Die Blut-

stillung erfordert besondere Maßnahmen. Zum Schluß wird der abgenommene Knochenlappen mit Drahtnähten wieder eingefügt. — Dauer der Operation 4¼ Stunden. Eine bedeutende Leistung des Operateurs, aber auch des Kranken! — Schon nach vierzehn Tagen ist er nicht mehr bettlägerig, vier Wochen nach der Operation kann er in Begleitung heimfahren mit der bestimmten Aussicht auf dauernde Heilung. Beim Beginn der fünften Woche nach der Operation sieht er sich schon in einem Erholungsheim in ländlicher Gegend, das ihn einige Wochen lang beherbergt. Bei der Entlassung noch Druckgefühl im Schädel, jedoch befriedigendes Allgemeinbefinden, guter Appetit, befriedigender Schlaf. — Ein Jahr später Wiederholung der Kur im Erholungsheim. In der Zwischenzeit und später regelmäßige Arbeit.

Der Kostenaufwand der Krankenkasse bewegt sich zwischen 1500 und 2000 Reichsmark. Das ist ungefähr die jährliche Beitragssumme von dreißig Kassenmitgliedern. Man überlege: Wie sollte die Krankenkasse den Schwerkranken helfen können, wenn alle Mitglieder den verwertlichen Grundsatz befolgten, soviel aus der Krankenkasse herauszuholen, wie sie an Beiträgen einzahlen? Um der Kranken willen, die wirklich die Hilfe der Krankenkasse benötigen, sollte jede unnütze oder übertriebene Inanspruchnahme der Kassenleistungen unterbleiben!

... und wozu die Krankenkasse nicht da ist!

Auch hierfür ein Beispiel: Ein junger Mann befindet sich auf dem abendlichen Heimweg. Er nimmt ein-ige Gläser Bier zu sich und fährt dann mit seinem Fahrrad weiter. Plötzlich wird er „ohnmächtig“ und stürzt. Ein hinzukommender Polizeibeamter findet ihn besinnungslos, läßt einen Krankenwagen kommen, mit dem der „Kranke“ zum Krankenhaus gebracht wird. Dort wird er unruhig und ist im Bett nicht zu halten.

Der Stationsarzt befürchtet mehr, bestellt noch einmal den Krankenwagen und läßt den „Kranken“ zu einem Krankenhause mit „geschlossener Abteilung“ bringen. Er ist besinnungslos, riecht nach Alkohol, ein krankhafter Befund wird nicht erhoben. Nachdem er sich ausgeschlafen hat, ist er beschwerdefrei, hat normale Temperatur und normalen Puls. Vom Sturz mit dem Rad hat er eine Beule am Kopf zurückbehalten, die aber natürlich keiner ärztlichen Behandlung bedarf.

Die Krankenkasse lehnt die Übernahme der entstandenen Kosten ab. Daraufhin Klage beim Versicherungsamt, das die Kasse zur Bezahlung des Krankenwagens verurteilt. Die dagegen eingelegte Berufung hat Erfolg: das Oberversicherungsamt weist jeden Anspruch ab, weil „Trunkenheit mit ihren gewöhnlichen Folgeerscheinungen nicht als Krankheit gilt“. Man sieht an diesem Beispiel, wie falsch sich mancher die Frage beantwortet, wozu die Krankenkasse da ist.

Was die Mitglieder der Krankenkasse wissen müssen, um sich vor Schaden zu bewahren

„Wer die Befriedigung seiner Bedürfnisse im Rahmen einer größeren Organisation sucht und die daraus entspringenden Vorteile in Anspruch nimmt, muß sich auch gewisse Beschränkungen seiner persönlichen Wünsche gefallen lassen, weil die Organisation gewisse durchschnittliche Verhältnisse ihren Einrichtungen zugrunde legen muß.“ Ein hervorragender Kenner der Sozialversicherung hat diese Worte vor vielen Jahren geschrieben. Leider wird das, was sie sagen und bewirken wollen, von vielen nicht verstanden. Namentlich haben diejenigen, die nur selten einmal Anspruch auf Versicherungsleistungen erheben, oftmals kein Verständnis dafür, daß sich die Leistungsgewährung in bestimmten Formen vollziehen muß, die sich auf Grund tausendfacher Erfahrungen im Laufe von Jahren und Jahrzehnten herausgebildet haben. Auch die Tatsache, daß der Versicherungsschutz gewisse Grenzen räumlicher, zeitlicher und geldlicher Art haben muß, um vor unberechtigter oder übermäßiger Inanspruchnahme bewahrt zu bleiben, wird häufig nicht verstanden. Kassenleiter und Kassenverwaltung kommen dadurch nur allzu oft in die Lage, den Anträgen der Versicherten ein „Nein“ entgegenstellen zu müssen, das nur derjenige verstehen und würdigen kann, der über die Grenzen einzelpersönlicher Verhältnisse und Belange hinaus aufs große Ganze zu blicken vermag. Diesen Blick fürs große Ganze möchte man recht vielen Versicherten wünschen. Ärger und Enttäuschung auf beiden Seiten könnte dadurch in vielen Fällen erspart werden.

Unter diesem Gesichtswinkel mögen die nachstehenden Hinweise betrachtet werden, die dazu dienen sollen, die Kassenmitglieder zu einem richtigen Verhalten in Angelegenheiten der Krankenversicherung anzuleiten. Sie sind nicht aus bürokratisch-enger Gesinnung, sondern aus Einsicht in gewisse allgemeine Notwendigkeiten entstanden.

1. Kassenmitglieder, die wegen Krankheit die Arbeit einstellen müssen, sind verpflichtet, sich die Arbeitsunfähigkeit vom Arzt bescheinigen zu lassen. Nach der Krankenordnung muß die Bescheinigung innerhalb 24 Stunden der Krankenkasse eingereicht werden. Schuldhaftes Verspätungen unterliegen den Strafbestimmungen der Krankenordnung. Wird die Arbeitsunfähigkeit der Krankenkasse nicht innerhalb einer Woche gemeldet, so ruht nach gesetzlicher Vorschrift jeglicher Anspruch auf Krankengeld bis zum Tage der Meldung. Diese Vorschrift ist zwingender Natur, sie erleidet nur dann eine Ausnahme, wenn dem Kranken die rechtzeitige Meldung seiner Arbeitsunfähigkeit den Umständen nach nicht möglich gewesen ist. Es wird aber in diesen Fällen verlangt, daß die Meldung nach Beseitigung des Hindernisses unverzüglich nachgeholt wird. Selbstverständlich kann die Meldung auch in der Weise erfolgen, daß die Bescheinigung des Arztes der Krankenkasse durch die Post übersandt wird.

2. Wer die Hilfe eines Kassenarztes in Anspruch nehmen will, muß sich zunächst einen Krankenschein ausstellen lassen. Wird beim Eintritt in die Behandlung der Schein nicht vorgelegt, so ist der Arzt berechtigt, sich von dem Versicherten oder dessen Angehörigen vorläufig bezahlen

zu lassen. Er muß aber den Betrag zurückzahlen, wenn sich der Kranke ihm gegenüber als Kassenmitglied oder Familienangehöriger eines Kassenmitgliedes bekanntgegeben hat und der Krankenschein innerhalb dreier Tage beigebracht wird. In dringenden Fällen ist die notwendige ärztliche Hilfe erstmalig auch ohne den Krankenschein und ohne sofortige Bezahlung zu leisten, wenn sich die Zugehörigkeit des Kranken zu einer Krankenkasse aus glaubwürdigen Angaben ergibt. Der Schein muß dann bis zum nächsten Tage gebracht werden. Nach gerichtlichen Urteilen ist der Arzt berechtigt, jeden Patienten als selbst zahlenden Privatpatienten anzusehen, wenn ihm nicht der Krankenschein überreicht oder erklärt wird, daß der Kranke als Kassenpatient in die Behandlung kommt. Es ist Sache des Kranken oder seiner Angehörigen, in dieser Hinsicht schon beim Eintritt in die Behandlung klare Verhältnisse zu schaffen.

3. Die Krankenkassen gewähren nötigenfalls auch Krankenhausbehandlung, jedoch ist sie eine sogenannte Kassenleistung, zu deren Gewährung die Kasse niemals verurteilt werden kann. Wegen der besonderen Kosten, die eine Krankenhausbehandlung verursacht, verlangen die Krankenkassen, daß der Erkrankte zunächst einen Kassenarzt in Anspruch nimmt und diesen entscheiden läßt, ob Krankenhausbehandlung notwendig ist. Der Kassenarzt stellt gegebenenfalls einen Ueberweisungsschein aus, der möglichst bald der Krankenkasse vorzulegen ist. In dringenden Fällen, namentlich dann, wenn ein bedrohlicher Zustand vorliegt und kassenärztliche Hilfe nicht zu erlangen ist, kann die Aufnahme in das Krankenhaus auch ohne kassenärztliche Ueberweisung erfolgen. Die Krankenkasse prüft aber in jedem dieser Fälle, ob die sofortige Ueberführung zum Krankenhaus in den besonderen Umständen ihre Rechtfertigung findet.

4. Den Kassenärzten ist es regelmäßig nicht gestattet, die Arbeitsunfähigkeit eines Kassenmitgliedes für Zeiten zu bescheinigen, die vor der ersten Inanspruchnahme des Arztes liegen. Wer in dem Maße erkrankt, daß er nicht zur Arbeit gehen und auch einen Arzt nicht aufsuchen kann, sollte also möglichst schon am ersten Tage zum Arzt schicken und um seinen Besuch bitten.

5. Die Apotheker sind berechtigt, in der Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens für abgegebene Medikamente eine Zusatzgebühr von einer Reichsmark (Machttag) zu verlangen. Der Versicherte muß diese Zusatzgebühr selbst zahlen, wenn es den Umständen nach möglich gewesen wäre, das Medikament auch außerhalb der angegebenen Stunden zu holen. In dringenden Fällen versieht der Arzt den Arzneiverordnungsschein mit dem Zusatz „dringend“ oder „nachts“. Nur in diesen Fällen trägt die Krankenkasse neben den Kosten des Medikaments auch die Zusatzgebühr.

6. Künstliche Gebisse, Brillen, Bandagen, Heilbäder und ähnliche Heilmittel werden nur dann von der Kasse bezahlt, wenn die Verordnung des Kassenarztes ihr vorher vorgelegt worden ist.

Die Reihe dieser Hinweise könnte noch erheblich verlängert werden, wir haben uns jedoch darauf beschränkt, nur diejenigen Punkte hervorzuheben, die leider allzu oft übersehen werden.

Bevölkerungspolitik und Krankenkassen

Der Nationalsozialismus betrachtet es als eine wesentliche Aufgabe der Staatsführung, das geistig und körperlich gesunde Erbgut des deutschen Volkes zu pflegen und zu erhalten. Denn von der Beschaffenheit des Erbgutes hängt ja die Gestaltung des Schicksals der künftigen Generationen ab.

Eine vergangene Zeit hatte sich um diese Fragen allzu wenig gekümmert und den Dingen im großen und ganzen ihren Lauf gelassen, obwohl es schon seit langem eine wissenschaftlich ausgebaute Vererbungslehre gibt. Die Vererbungsgesetze waren zwar erkannt, aber man zog nicht die nötigen Folgerungen aus dieser Erkenntnis. Teils fehlte es den verantwortlichen Stellen an Mut, auf diesem Gebiete einschneidende Gesetze zu erlassen, teils entsprach es auch der allgemeinen Auffassung von den Rechten der Einzelpersonlichkeit, daß Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht in diesen Fragen unzulässig seien.

Weides hat sich seit dem nationalen Umbruch grundsätzlich geändert. Das Wohl des Volkes ist oberstes Gebot, und dieses Gebot wird mit allen Mitteln, die der Staat zur Verfügung hat, durchgesetzt. Auf dem Gebiete der Erbpflege war der erste entscheidende Schritt der Erlaß des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933. Dieses Gesetz bestimmt im wesentlichen, daß Personen, die an gewissen schweren vererbaren Krankheiten leiden, unfruchtbar gemacht werden. Dadurch wird also verhütet, daß solche körperlich oder geistig Schwerverrannte ihr Leiden auch noch an kommende Generationen weitergeben. Unendliches Elend wird auf diese Weise für die Zukunft verhindert; ebenso wird aber auch die Allgemeinheit von den drohenden Lasten befreit, die ihr sonst durch die notwendige Fürsorge für diese Unglücklichen erwachsen würden.

An der Durchführung dieses Gesetzes sind auch die Krankenkassen nicht unerheblich beteiligt. Sie haben insbesondere die Kosten des erforderlichen ärztlichen Eingriffs sowie des gegebenenfalls notwendigen Krankenhausaufenthalts in den einzelnen Fällen zu tragen. Man hat hier bewußt gewisse geldliche Aufwendungen, die in der Gegen-

wart entstehen, auf sich genommen, weil dadurch um das Vielfache höhere Lasten, die in der Zukunft die Allgemeinheit und insbesondere die Krankenkassen treffen würden, vermieden werden.

Wenn nun durch dieses grundlegende Gesetz auf der einen Seite die Entstehung erbkranken Nachwuchses verhindert wird, so ist selbstverständlich auf der anderen Seite nicht versäumt worden, die Fortpflanzung des bei weitem überwiegenden erbgesunden Teils unseres Volkes mit entsprechenden Mitteln zu fördern. Denn leider muß festgestellt werden, daß die Geburtenzahlen im Deutschen Reich seit etwa dreißig Jahren erschreckend gesunken sind und sich trotz der inzwischen wirksam gewordenen Maßnahmen des neuen Staates noch immer unterhalb der Grenze bewegen, die den zahlenmäßigen Fortbestand unseres Volkes sicherstellt. Es ist hier auf die bekannte Tatsache hinzuweisen, daß auf jede Ehe im Durchschnitt mindestens drei bis vier Kinder entfallen müssen, wenn auf die Dauer der Volkszahl erhalten bleiben soll. In Wirklichkeit ist leider der Durchschnitt der vorhandenen Kinder sehr viel geringer, und gerade die Familien, die die Träger der wertvollen Erbanlagen sind, haben vielfach den Kinderverzicht am weitesten getrieben. Überall da, wo das Zwei-, Ein- oder gar Kein-Kinder-System herrscht, tritt ein mehr oder weniger schnelles Aussterben der Geschlechterfolge ein. Damit geht wertvolles Erbgut dem Volke unwiederbringlich verloren, ganz abgesehen davon, daß — wenn diese unheilvolle Entwicklung nicht rechtzeitig verhindert wird — die Gesamtbevölkerungszahl nach unwiderleglichen statistischen Berechnungen bald so stark sinken wird, daß sie zur Erfüllung der wirtschaftlichen, kulturellen und sonstigen Aufgaben nicht mehr genügt. Welchem Schicksal unsere Kinder und Enkel dann entgegengehen werden, braucht nur mit dem Hinweis auf die weltpolitische Lage angedeutet zu werden.

Die Schuld an den jetzigen Verhältnissen, die jedem, dem das zukünftige Schicksal unseres Volkes am Herzen liegt, Anlaß zu ernstester Besorgnis geben müssen, tragen diejenigen, die aus Verantwortungslässigkeit sich nicht dazu entschließen wollen,

der für die Erhaltung des Volksbestandes nötigen Zahl von Kindern das Leben zu geben. Es ist selbstverständlich, daß hier nicht diejenigen gemeint sind, die aus gesundheitlichen Gründen auf Kinder verzichten müssen. Wer nicht in der Lage ist, Kinder zu bekommen, wünscht sie oft am heftigsten und leidet schwer unter dem Verzichtsmüssen. Aber die anderen, die nur aus Bequemlichkeit, Oberflächlichkeit, Genußsucht oder anderen eigenlichen Beweggründen keine Kinder haben wollen, müssen sich sagen lassen, daß ihre Einstellung die Verantwortung für das Schicksal des Volksganzen vermissen läßt.

Namentlich die Ehepaare, die aus eigenem Willen auf Kinder überhaupt verzichten, um dafür äußerlich bequemer leben zu können oder (bei den Frauen) ihre vermeintliche Schönheit gefährdet glauben, müssen aus den angeführten Gesichtspunkten verurteilt werden. Aber sie bringen sich in Wahrheit auch selbst um den Sinn ihres Lebens; denn sie wissen ja gar nicht, welcher Segen vom Kinde ausgeht. Ein Kind vermag — selbst wenn es ein Sorgenkind ist — unendliche Freude in das Dasein zu bringen. Das wissen allerdings die Kinderlosen nicht, die ihre Ehe nur führen, weil sie das für zweckmäßig halten.

Gleiches muß aber auch den Junggesellen gesagt werden, die aus vielleicht noch eigenlicheren Beweggründen keine Familie gründen wollen. Auch sie schieben die Verantwortung von sich, die die Zukunft des Volkes von ihnen fordert. Aber sie betrügen sich selbst, indem sie sich aus der Geschlechterfolge auslösen, weil ihnen dadurch auch die natürliche Erfüllung des Lebens verjagt bleibt.

Die Erziehung und der Unterhalt von Kindern und insbesondere, wie es wünschenswert ist, von möglichst vielen Kindern, ist auch eine in hohem Grade wirtschaftliche Frage. Der Staat gewährt daher z. B. Steuerpflichtigen, denen der Unterhalt von Kindern obliegt, Ermäßigungen bei der Einkommensteuer. Es wäre wünschenswert, wenn der steuerliche Ausgleich den tatsächlichen Verhältnissen noch mehr angepaßt werden könnte als bisher, damit das Kinderlosbleiben geldlich keine Vorteile bietet. Auch außerhalb der Frage der Besteuerung werden im öffentlichen Leben den Familien auf vielen Gebieten Vergünstigungen gewährt. Es sei hier besonders davon gesprochen, durch welche Maßnahmen die Krankenkassen dazu beitragen, die Familienbildung zu fördern.

Grundlegend ist vor allem, daß die Beiträge, zur Krankenversicherung für Ledige genau so hoch sind wie für Verheiratete und daß auch die Kinderzahl keine Rolle spielt. Die Krankenkasse betreut also für den gleichen Beitrag, den die Eheleute zu zahlen haben, sämtliche Familien mit. Sie gewährt aber den Verheirateten sogar noch besonders erhöhte Leistungen, indem sie zum Beispiel beim Krankengeld Zuschläge für die Ehefrau und die Kinder zahlt. Entsprechend wird im Falle der Krankenhauspflege eines Versicherten für die Ehefrau und die Kinder ein Hausgeld gewährt, während die Ledigen hier nur ein geringes „Taschengeld“ erhalten. Es wird also bei gleicher Beitragshöhe in den Leistungen auf den Familienstand der Versicherten Rücksicht genommen.

Neuerdings hat der Reichs- und Preussische Arbeitsminister in einem ausführlichen Erlaß vom 20. Februar d. J. besonders darauf hingewiesen, daß auch die Mehrleistungen der Krankenkassen, die den Familienangehörigen gewährt werden, nach der Kinderzahl abgestuft werden sollten.

Beispielsweise kann durch die Satzung der Krankenkasse bestimmt werden, daß bei der Geburt eines dritten, vierten usw. Kindes ein erhöhtes Wochenlohn gezahlt wird. Ebenso kann der Arzneikostenanteil, den die Krankenkasse in der Familienhilfe übernimmt, für Versicherte mit mehreren Kindern höher festgesetzt werden, als wenn nur ein Kind oder nur die Ehefrau zu versorgen ist. Dasselbe gilt von der satzungsmäßigen Beteiligung der Krankenkasse im Falle der Krankenhauspflege. Es wird Aufgabe der Krankenkassen sein, diese Möglichkeiten im Interesse der Förderung gesunder kinderreicher Familien möglichst weitgehend auszunutzen. Denn, wie der Führer und Reichskanzler in der Erklärung im Reichstag am 21. Mai 1935 sagte:

„Eine gesunde Sozialpolitik kann bei einer Steigerung der Geburtenfreudigkeit einer Nation in wenigen Jahren mehr Kinder des eigenen Volkes sehen, als durch einen Krieg an fremden Menschen erobert und damit unterworfen werden könnten.“

Ehrung der Jubilare

der Dortmund-Hoerder-Hüttenverein A.-G.
durch die Deutsche Arbeitsfront

Am 19. März fand die Ehrung der Jubilare der Dortmund-Hoerder Hüttenverein A.-G. durch die Deutsche Arbeitsfront statt. Leider war die Körnerhalle nicht so gut besucht, wie es allgemein üblich ist. Zadig wie immer marschierte gegen 1/7 Uhr die Werkschar ein und nahm auf der Bühne Aufstellung. Die Werkschar begann mit dem Sprechchor „Ich bin geboren, deutsch zu fühlen“. Darauf richtete der Obmann des Vertrauensrates, Schulte, herzliche Worte an die Jubilare und überreichte jedem die geschmackvoll ausgeführte Urkunde. Nach einem Sprechchor der Werkschar „Ich bin von Hamm nach Duisburg gefahren“, sprach Pg. König über das Thema „Vom Wesen der Kameradschaft zur Volksgemeinschaft“. Er verstand es, durch seine klar ausgeführte Rede, die Hörer in seinen Bann zu ziehen. Kamerad Schulte schloß die Versammlung, indem er die Jubilare bat, auch weiterhin treu zum Werk und Vaterland zu stehen.

Helmuth Tsenbeck

Unsere Jubilare

Werk Dortmund

Im Walzwerk konnte der Walzenbauer Johann Dämmerhirt am 1. 3. sein 40jähriges Arbeitsjubiläum begehen. Das Bild zeigt den Jubilar mit seinen beiden Söhnen, die auch auf dem Werk tätig sind.



Herr Adolf Eidmorth, Radfabrikbau, feierte am 18. 3. 37 sein 40jähriges Dienstjubiläum.



Eisenwerk Rothe Erde G. m. b. H.

Der Dreher Johann Klein feierte sein 25jähriges Arbeitsjubiläum.



Wir wünschen den Jubilaren noch recht viele Jahre frohen Schaffens.

Familiennachrichten

Werk Hörde

Ein Sohn:

Geburten:

Karl Kiesheyer, Räderfabrik, am 11. 3. 37 — Horst; Heinrich Böttger, Koferei, am 12. 3. 37 — Werner; Herbert Brenken, Hochofenwerk, am 13. 3. 37 — Wilfried; Edmund Dirks, H.-R.-W., am 15. 3. 37 — Edmund; Gustav Groß, Martinwerk, am 15. 3. 37 — Günther; Wilhelm Hansen, Mech. Werkstatt, am 18. 3. 37 — Lothar; Karl Raidt, Preßwerk, am 10. 3. 37 — Karl; Heinrich Behlau, Blochwalzwerk, am 21. 3. 37 — Gerd.

Eine Tochter:
Richard Zirkel, Elektr. Kraftwerk, am 10. 3. 37 — Erika; Hugo Kirchenmaier, Lademeisterei, am 11. 3. 37 — Wilhelmine; Gustav Winkler, Blechwalzwerk, am 13. 3. 37 — Irene; Franz Theves, Elektr. Abteilung, am 14. 3. 37 — Marianne; Martin Schlade-mann, Lademeisterei, am 14. 3. 37 — Christel; Gustav Lehmann, Koferei, am 16. 3. 37 — Renate; August Siewert, Martinwerk, am 15. 3. 37 — Inge; Karl Jablinski, Lade-meisterei, am 19. 3. 37 — Ingrid; Stanislaus Sobkowiaf, Martinwerk, am 21. 3. 37 — Ursula.

Sterbefälle:

Familienangehörige:

Chefrau Edmund Rahn, Bauabteilung, am 9. 3. 37; Sohn Manfred des Friedrich Boelt, Mechanische Werkstatt, am 12. 3. 37; Sohn Karl-Heinz des Heinrich Brunnert, M.-I.-A., am 13. 3. 37.

Rätsellecke

Kreuzworträtsel

Von Paul Hartmann, Vergüterei, Wert Hörde



Bedeutung der Wörter:
Im Kreise, im Sinne
des Uhrzeigers: 1. Name
eines Dortmunder Industrie-
unternehmens, 2. Anmut, 3.
Männernamen, 4. Gleichwort
für Fahne.

Von außen nach innen:
5. Abkürzung für Reichsge-
biet, 6. muldenförmiger Be-
hälter, 7. Erzeugnis aus Ger-
ste, 8. volkstümliches Wort für
„neden“, 9. Wäasserjungfrau,
10. Fürwort, 11. Fürwort,
12. Volksliederammlung der
germanischen Mythologie, 13.
Fluß in Westdeutschland, 14.
Gebäude, 15. seltenes Metall,
16. Berliner Abkürzung für
3., 17. Kurzname des Werk-
sportvereins von 1., 18.
Schwung, 19. deutsche Ol-
ivierfrucht, 20. deutsche
Stadt in Böhmen, 21. Sta-
deltier, 22. nicht alt.

Magisches Quadrat

Die Buchstaben B, D, D, D, E, E, E, E, E, J, J,
L, L, N, N, N, O, O, R, R, S, S, W
sind so in die leeren Felder einzuordnen, daß waagerecht und
senkrecht Wörter folgender Bedeutung entstehen:

1. deutscher Fluß, 2. Gestalt in Schillers „Don Carlos“,
3. Stadt und Bad im Taunus; 4. mißlicher Zustand, 5. Baumteil

Kluge Frauen altern nicht

Traurig stand Frau Agnes vor dem großen Spiegel und betrachtete ihr Gesicht; argwöhnisch studierte sie jedes kleine Fältchen — ja, sie wurden tiefer und zahlreicher, die Gesichtshaut war nicht mehr straff und glatt, sondern ver-
braucht und welk. Wo war die jugendliche Schönheit geblieben, die ihr Mann an ihr geliebt hatte? „Kann er mich denn noch so lieben?“, dachte sie, während Tränen ihren Blick verschleierten.

Da fuhr sie erschrocken herum: Ihre Freundin war ein-
getreten. Ruhig hörte sie die Klagen von Agnes an. Dann
sagte sie freundlich: „Tröste Dich, mir geht es genau so.
Aber uns kann geholfen werden. Ich kam nämlich hierher,
nicht um mit Dir zu jammern, sondern um Dir zu helfen.“

„Ich habe doch schon alles versucht!“
„Ich auch! Aber bestimmt nicht das für uns Richtige.
Jetzt aber weiß ich endlich das richtige Mittel. Du kennst

doch die Luise, überall „die schöne Luise“ genannt. Die ist
genau so alt wie Du und ich und hat es doch verstanden,
jung und hübsch zu bleiben. Ich weiß jetzt ihr Schönheits-
rezept; sie gebraucht seit Jahren Marylan-Creme. Ich habe
gehört, daß man viel jünger erscheint und seine Gesichtshaut
vorbildlich pflegt, wenn man Marylan-Creme richtig an-
wendet. Und das wollen wir tun; die Anwendung ist ja
so einfach.“ Gesagt, getan. Fortan pflegten sich die Freun-
dinnen mit Marylan-Creme. Und wenn sie sich im Spiegel
sahen, wurden sie mit jedem Tage heiterer, zufriedener,
und zufriedener. Die schlimmen Fältchen begannen sich
zu mildern, die Haut atmete auf und zeigte sichtbare Merk-
male einer Verjüngung.

Und Sie, meine Damen und Herren? Wollen Sie
ernstlich Ihrer Haut helfen? Dann nehmen Sie Marylan-
Creme, diesen rein deutschen Markenartikel, und Ihre
Haut wird gepflegt, genährt, geschützt. Merken Sie bitte
auf: mehr als 32000 Dankbriefe, deren Zahl notariell

beglaubigt ist, bezeugen die verschönernde und verjüngende
Wirkung der Marylan-Creme.

Da möchten auch Sie sicher unverzüglich einen Versuch
machen. Der Marylan-Vertrieb sendet Ihnen völlig kosten-
los und portofrei eine Probe dieser Marylan-Creme und
obendrein ein kluges Büchlein über vernünftige Schön-
heitspflege. Schneiden Sie nachstehenden Freibezugschein
aus, legen Sie ihn in einen Briefumschlag, den Sie offen
lassen und an den Marylan-Vertrieb adressieren. Auf die
Rückseite kommt dann Ihre genaue Adresse. Das Porto
beträgt nur 3 Pfg.

Freibezugschein: An den Marylan-Vertrieb, Berlin 311,
Blücherstraße 22. Senden Sie mir bitte völlig kostenlos
und portofrei eine Probe Marylan-Creme und das lehr-
reiche Schönheitsbüchlein mit Abbildungen und ein Gefäß
mit Bildern von Filmgrößen.

Wohnungs-
tausch

Tausche
abgeschlossene
**Zwei-Zimmer-
Wohnung**,
Nähe Friedenbaum,
gegen
abgeschlossene
**Drei-Zimmer-
Wohnung**
mit Zubehör,
Michaelis,
Dortmund,
Wielandstraße 34, 11.

Tausche
**Drei-Zimmer-
Wohnung**
mit Zubehör, abge-
schlossene I. Etage,
Miete 41,— RM.,
gegen
zwei bis drei ge-
räumige Mansarden
nur im Westen.
Dortmund,
Abelgasse 27, I. links

Tausche zwei Zimmer
(Werklohnung) mit
Wäschküche, I. Etage,
billige Miete, gegen
zwei Zimmer im Erd-
geschoß, Nähe Mün-
sterstraße oder Fre-
denbaum.
Polivka, Dortmund,
Sunderweg 42.

Tausche
abgeschlossene
**Vier-Zimmer-
Wohnung**
(Mansarden) in Men-
den, Miete 32,— RM.,
Nähe Schützen- oder
Mallinrodtstraße,
gegen abgeschlossene
Zwei- bis Drei-
Zimmer-Wohnung.
Angebote unt. L. B.
an das Lit. Büro.

Tausche
abgeschlossene
**Drei-Zimmer-
Wohnung**
mit Balkon und gro-
ßem Korridor gegen
abgeschlossene Zwei-
Zimmer-Wohnung.

Tausche
abgeschlossene große
**Drei-Zimmer-
Wohnung**
mit Zubehör
gegen abgeschlossene
Zwei-Zimmer-
Wohnung.
Dortmund-Hörde,
Saarstraße 17, p.

Verkäufe

Gut erhaltener
Kindersportwagen
zu verkaufen.
Dortmund-Hörde,
Deffauer Straße 10,
II. Etage, links.

Promenadenwagen
billig zu verkaufen.
Dortmund,
Verderstraße 69 II.

**Zehn Monate, altes
Biegenlampe**
wegen Mangelangebots
billig zu verkaufen.
Ginutts, Dortmund,
Gudardstraße 86

**Zwölf gute
Legehühner**
und ein Hahn (Mai-
festen 1936) zu ver-
kaufen.
Dortmund,
Union-Vorstadt
Markt 18.

**Drei-Möbren-
Radio-Altk-Gerät**,
Marke „Ewin“, mit
Lautsprecher, neuem
Altku und Anoden-
batterie, drei Erhär-
tungen und mehreren
Spulen; gut spielend.
Zusammen für 15,—
RM. zu verkaufen.
Dortmund-Hörde,
Marienstr. 13, p., r.

**Fast neuer, mo-
derner
Kinderwagen**
mit allem Zubehör
sowie eine gut ein-
gespielte
Violinen-Zither
zu verkaufen.
Dortm.-Verhofen,
Bauerstraße 73.

Düsenbrandofen
(Allesbrenner — für
Feststoffe) zu ver-
kaufen.
Dortmund-Hörde,
Görder Kampweg 59.

**Moderner tiefe-
baute
Kinderwagen**
(elfenbein), sehr gut
erhalten, ist mit allem
Zubehör günstig zu
verkaufen.
Dortmund-Hörde,
Steinfühlerweg 30,
II. Etage, rechts.

Gastofen,
60 x 60 groß, mit
Eis, für 10,— RM.
zu verkaufen.
Anfragen an:
Telefon Nr. 421
Görder Verein.

Kaufgejuch

Gut erhaltenes
Fahrrad
zu kaufen gesucht.
Angebot unt. Ver-
kauf Dortmund 433.

Wäscheherant
zu kaufen gesucht.
Angebote mit Grö-
ßen- und Preisangab.
unter L. B. an das
Lit. Büro.

Bettfedern
Stopp- und
Daunendecken
eigener Anfertigung
Bett-Inlett
Sehr günstig
von der

Sächsische
**Bettfedern-
Fabrik**
Delitzsch 46
Provinz Sachsen
Muster u. Preisliste umsonst

Inserieren bringt Gewinn

Hört Rundfunk!

Sämtliche Neuheiten der Funkaus-
stellung lieferbar. Kostenl. Beratung

Elektro-Radio-Fachgeschäft
Fritz Held Dortmund
Schützenstr. 77

K. Hömberg
Optisches Institut
Dortmund-Hörde
Hermannstraße 55
Lieferant der Betr.-
Krankenkassen Werk
Dortmund u. Hörde

Mein Gesundheitsbuch
Von Professor Dr. Albrecht
Preis RM. 150. Durch jede Buch-
handlung oder durch Droste Verlag
und Druckerei KG. Düsseldorf, Presse-
haus gegen Voreinsendung von
RM. 165 (einschl. Versandkosten)
auf Postcheck Essen 964

Motorfahrrad RM 148.—
Frontantrieb Außenlösung Beleuchtung
Stricker Herrenrad
geliefert . . RM 36.—
Drei-Sparrenrad
mit Fr. R. Br. RM 29.—
Katalog kostenlos
E. & P. Stricker, Fahrradfabrik
Brackwede-Bielefeld 472

Ihr Fahrrad
aus dem Fachgeschäft
P. Brose
Meister vom Fach
Steinstraße 74
Olympia
Diamant
Trutmania
Wittler

Fahrräder, Damensport- u.
Rennmaschinen — Eigener
Rahmenbau. — Rennräder
nach Maß. — Sämtliche
Reinnsportartikel

Radio Kosfeld
Rheinische Straße 156
gegenüber dem Unionverwaltungsgebäude
Unionanträge werden sofort ausgeführt
Annahme von Ehestandsdarlehen und
Kinderreichen-Beihilfe

Alles können Sie miterleben
wenn Sie einen
Radio-Apparat
besitzen!

Große Auswahl in
Marken-Geräten

Unverbindl. Vorführung in Ihrem Heim

Radio-Apparate

erster Firmen
in großer Auswahl
guter Kundendienst

Volksempfänger

durch Werksfinanzierung

Akkus, gefüllt und
geladen, von RM. 4,50 an

Hansa-Record-Anoden
100 Volt . . . RM. 4,25

Radio-Hansa C. Bierhaus

Dortmund,
Westenhellweg 113

Reelle Bezugsquelle

Neue Gänsefedern

mit Daunen, ungerissen, doppelt gereinigt.
1/2 kg 2,50, allerbeste Qualität 3.-, weiße
Halbdaunen 4.-, 5.- u. 5,50, gereinigte,
gerissene Federn mit Daunen 3,25 u. 4,25,
hochpr. 5,25, allerfeinste 6,25. Ia Voll-
daunen 8.- und 9.-. Für reelle, staubfreie
Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 2 1/2 kg
portofrei. Pa. Inlette mit Garantie billigst.
Nichtgefall. auf meine Kosten zurück.

Willy Manteuffel. Gänsemästerei,
Neutrebbitz (Oderbr.).
Größtes Bettfedern-Versandgeschäft des
Oderbruchs. Stammhaus gegr. 1858.

Edelbuschrosen

10 Stück II. Wahl nur RM 1,50
jede Pflanze m. Namen u. Farbe bezeich-
net. Sortiert in den Farben weiß, gelb, orange,
bronze, hellrot, tiefrot, scharlachrot, kupfer, rot,
lila. Viele Anerkennungen. Tausende be-
stellen nach. Bei Mischgejallen Rücksendung
auf meine Kosten. Kulturanweisung wird
gratis beigelegt.

Ludwig Sontag, Steinfurth 11
über Bad Nauheim
Steinfurth Rosen sind weltberühmt!

Neue Gänsefedern

Zum Selbststreifen, mit Daunen,
doppelt gewaschen u. gereinigt
1/2 kg 1,50, beste Qualität 2,50,
Gänse 1/2-Daunen weiß 3,50,
5.-, Ia 5,50, Gänse daunen weiß
7.-, 8.-, füllkräftige Bettfedern
halbw. 3,25, Gänse schleißfed. weiß 4,25,
sehr zart u. weich 5,25, Ia 6,25. Preisw.
Garantie-Inlette. Vers. p. Nachn., ab
2 1/2 kg portofr. Garant. f. reelle, staubfreie
Ware. Nehme Nichtgefallendes zurück.

**Paul Wodrich, Gänsefedern-
wäscherei, Neutrebbitz 136, Oderbr.**

Gute Musik



Radio-Lüke

Größtes u. ältestes Fachgeschäft am Platze
Dortmund-Hörle, Hermannstr. 33. Ruf 41703

Fahrräder ab 25.- RM. Sport- und Rennräder
ab 40.- RM. Beleuchtungen in allen Preislä-
gen. Roller und Kinderräder,

Däum

Dortmund
Münsterstraße 56
(Josefskirche gegenüber)



Herren-Fahrrad v. 29,- an
Damen-Fahrrad v. 32,- an
Kind.-Dreirad,
v. 12,50 an
Stark. Tourenr.
v. 50,- an



Nähmaschinen 95.-, 115.-,
125.-, 145.-, 165.- RM.
Schrank-Nähm. v. 175.- an
In Güte unübertroffen
formschön und preiswert



Motor-Fahrräder in
allen Ausstattungen
Wanderer
Dürkopp
Expres

Willy Beer Das leistungsfähige Fachgeschäft

Dortmund, Hansastr. 84, Am Hansaplatz, Telefon 26030

Immer ist Verlaß auf Betten-but

Das Haus für gute Betten
DORTMUND WESTENHELLWEG 107-9 · I. KAMPSTR. 106

Das große Fachgeschäft mit den kleinen Preisen.
Betteneinigung täglich. Ruf 34022

Tapeten, Farben, Lacke, Glas,

kauf bei **Rieke** merk Dir das!

Linoleum, Stragula, Läufer in großer Auswahl

Horm kleidet Sie gut!

WIR SIND DER BEAMTENBANK ANGESCHLOSSEN!

PRESTO

Fahr- und
Motorräder



Eine Freude
für jung und alt

Schruba

Dortmund
Rheinische Str. 102
u. Oestermarsch 74

Spezialräder
von 25,- RM.

Außengelötete
35-, 42-, 56-, RM.

Foto-Arbeiten
Filme,
Platten
usw.

Hasenbring
Dortmund
Schützenstraße 7,
Uhlandstraße 67
(kein Eckladen)

Samenkauf

ist Vertrauenssache

Gute keimfähige Sämereien empfiehlt

L. Anacker, Dortmund

Rheinische Straße 69
Preislisten kostenlos

Mein Gesundheitsbuch

von Prof. Dr. Albrecht
Preis RM. 150. Durch jede
Buchhandlung oder durch
Dietrich Verlag u. Druckerei
KG Düsseldorf Presshaus
gegen Vereinsendung
von RM. 165 (einschl.)
Versandkosten auf Post-
scheck 6 bzw. 36

Ihr Radio- Gerät nebst Hochantenne

von

Radio-Kirchhoff

Dortmund, Münsterstr. 49 1/2
Riesige Auswahl in allen Fabrikaten
Modernste Reparaturwerkstätte

Laubsägerei

Ist interess.,
leicht zu er-
lern., prakt.,
n. nützlich.
Katal. gratis.
Holzmann & Schmitt
Limburgerho 22
(Pfalz)

Lebensmittel

und Kurzwaren

gut und billig bei

W. Reinking sen.

Hörder Neumarkt 8-10

für kluge Fahrer

NSU baut Motorräder und Fahrräder. Aus dieser
doppelten Aufgabe weiß NSU, wie ein Motor-
fahrrad sein muß. • So entstand NSU-QUICK,
die 100 ccm-Maschine. • Für kluge Fahrer NSU-
QUICK, die prachtvolle 100 ccm-Maschine.



NSU

QUICK

kostet nur **290** MARK
MOTOR-GETRIEBE-RAHMEN-ALLES VON NSU

NSU-D-RAD VEREINIGTE FAHRZEUGWERKE AG. NECKARSULM/WÜRTT.

Wasserfest
macht

Erdal
Schuhcreme



hochglanz
gibt

Erdal
Schuhcreme